Ausstellungsdokumentation «Flüchtlinge im Hadwig»

8. Mai bis 25. September 2015

Fachstelle «Demokratiebildung und Menschenrechte»
der Pädagogischen Hochschule St.Gallen
Prof. Dr. Thomas Metzger und
Prof. Johannes Gunzenreiner

PH SG
Pädagogische Hochschule
St.Gallen

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 3

2 Widerwillige Aufnahme von Flüchtlingen 5

3 Antisemitische Maximen des Bundesrates 6

4 «Aktion Sternbuch-Musy» 7

5 Überraschte Bundesbehörden 11

6 Konzentrationslager Theresienstadt 14

7 Zusammenstellung des Transports 15

8 Reise in die Schweiz 17

9 Die Reise als Mittel zur Propaganda 19

10 Leben im Hadwig 21

11 Unterbringung in Flüchtlingslagern 25

12 Transit statt Asyl 28

Impressum

Diese Ausstellung ist an der Pädagogischen Hochschule St.Gallen im Rahmen eines Kooperationsprojektes zwischen der Fachstelle Demokratiebildung und Menschenrechte und den Studierenden des Moduls Bereichsdidaktik Räume und Zeiten (6. Semester) im Frühjahrssemester 2015 entstanden.

Fachstellenleitung
Prof. Johannes Gunzenreiner
Prof. Dr. Thomas Metzger

Ausstellungskonzept
Jonas Niedermann, Studio Niedermann

Beratung bei der Recherchearbeit
Christian Muheim, Medienverbund PHSG

© Fachstelle Demokratiebildung und Menschenrechte PHSG, Januar 2018

1 Einleitung

Im letzten Jahr des Zweiten Weltkrieges waren Bemühungen von Hilfsorganisationen mehrfach von Erfolg gekrönt, durch Verhandlungen mit einzelnen Instanzen des zerfallenden «Dritten Reiches» ein paar Tausend Jüdinnen und Juden der nationalsozialistischen Vernichtungsmaschinerie zu entreissen. Mehrere dieser Rettungstransporte führten über die Schweiz in die Freiheit. So waren im Dezember 1944 und Januar 1945 über 1’500 ungarische Juden aus dem Konzentrationslager Bergen-Belsen in die Schweiz gelangt. Nach ihrer Ankunft in St.Gallen waren sie für ein paar Tage in der Kaserne auf der Kreuzbleiche untergebracht.

Ein weiterer grosser Transport traf am 7. Februar 1945 in St.Gallen ein. Er zählte 1’200 Jüdinnen und Juden aus dem Konzentrationslager Theresienstadt. Der Grossteil der Flüchtlinge wurde für rund eine Woche im Primarschulhaus Hadwig einquartiert, bevor sie auf verschiedene Quarantänelager verteilt wurden. Das Gebäude – es beheimatet seit 1995 einen Teil der Pädagogischen Hochschule St.Gallen (PHSG) – war von der Armee als sogenanntes Desinfektionslager requiriert worden. Ende April 1945 – unmittelbar vor Kriegsende – beherbergte es für einige Tage noch ein zweites Mal über 1’000 Menschen. Diese waren durch Verhandlungen aus verschiedenen Konzentrations- und Arbeitslagern freigekommen.

Während ihres Aufenthalts im Hadwig-Gebäude erhielt der Fotograf Walter Scheiwiller die Erlaubnis, die Flüchtlinge zu besuchen. Seine Fotostrecke sowie der Bezug der PHSG zur Örtlichkeit bildeten den Ausgangspunkt für dieses Ausstellungsprojekt der Fachstelle Demokratiebildung und Menschenrechte. Die Ausstellung widmete sich den 1’200 aus Theresienstadt befreiten Jüdinnen und Juden sowie der Geschichte ihres Weges in die Freiheit.

Diese Dokumentation enthält sämtliche in der Ausstellung gezeigten Abbildungen und weist auch dieselbe strukturelle Abfolge auf. Die historischen Hintergrundtexte wurden teilweise leicht erweitert.

Ausstellungsübersicht (4 Kuben)

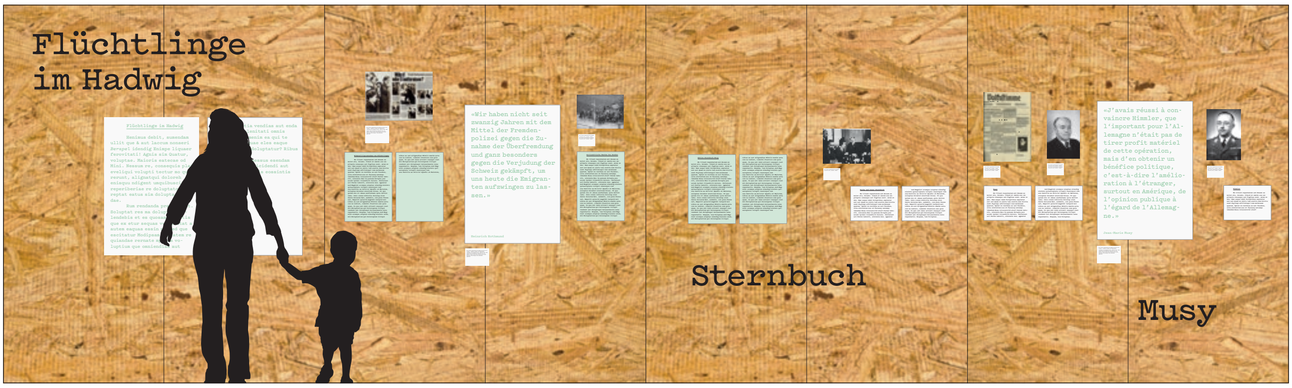
Flüchtlinge im Hadwig
Sternbuch
Musy

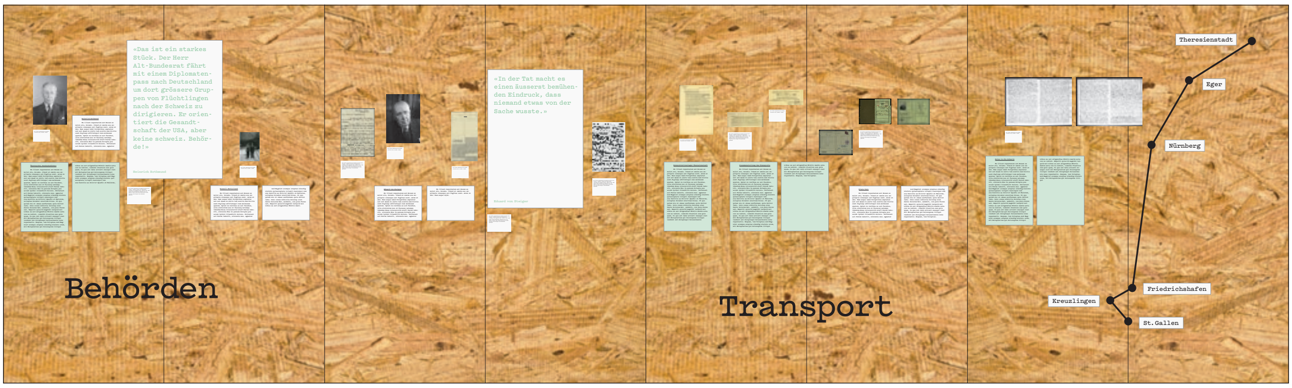
Behörden
Transport
Theresienstadt
Eger
Nürnberg
Friedrichshafen
Kreuzlingen
St.Gallen

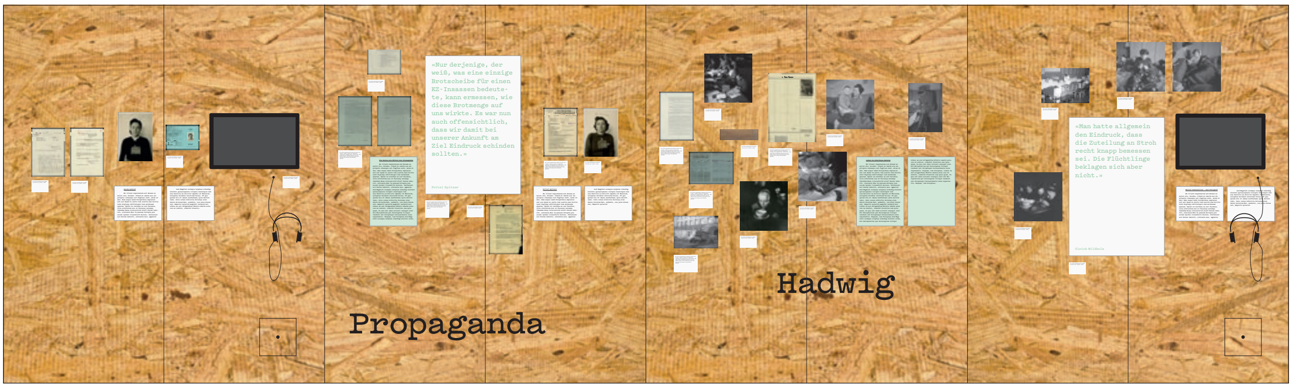
Propaganda
Hadwig

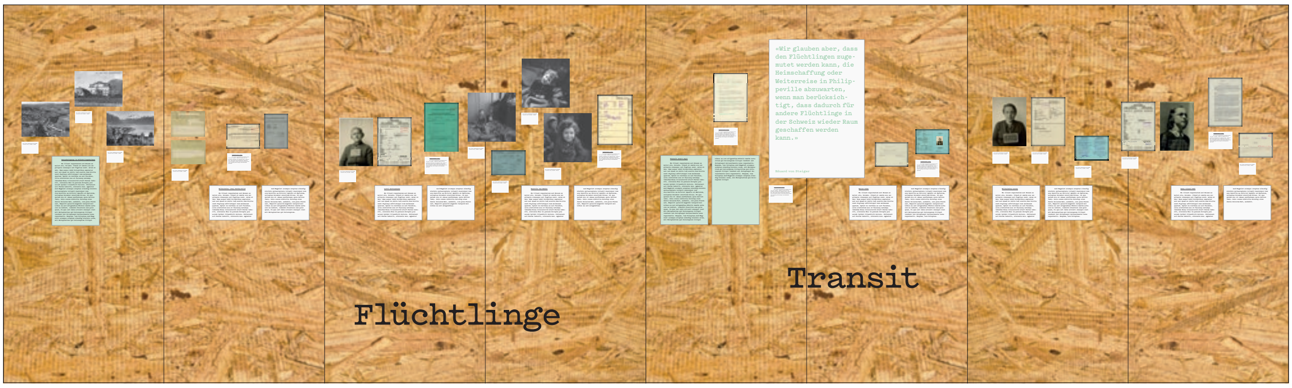
Flüchtlinge
Transit

2 Widerwillige Aufnahme von Flüchtlingen

Die eidgenössische Flüchtlingspolitik war in den Jahren 1933 bis 1945 sehr restriktiv. Davon waren vorab jüdische Flüchtlinge betroffen. Bereits im April 1933, nur zwei Monate nach der «Machtergreifung» Adolf Hitlers in Deutschland, legte die Schweiz einen Grundsatz fest, der ihre Haltung gegenüber jüdischen Flüchtlingen bis 1945 mitbestimmen sollte: Jüdinnen und Juden, die aufgrund der nationalsozialistischen Verfolgungen in die Schweiz fliehen wollten, wurden nicht als politische Flüchtlinge anerkannt und hatten daher keinen Anspruch auf Asyl.

Nach dem «Anschluss» Österreichs im März 1938 setzte eine grosse Fluchtbewegung jüdischer Österreicherinnen und Österreicher ein. Wie etwa Frankreich oder Grossbritannien versuchte auch die Schweiz, deren Einreise in die Schweiz zu erschweren. Sie erliess daher den Visumszwang für das ehemalige Österreich und schliesslich für das gesamte Deutsche Reich. Da dies Nazideutschland missfiel, suchte es mit der Schweiz eine neue Lösung. Diese wurde im September 1938 in der Kennzeichnung der Pässe von Jüdinnen und Juden mit einem «J» gefunden.

Ihre sehr restriktive Flüchtlingspolitik gab die Schweiz erst in den letzten Kriegsmonaten langsam auf. Flüchtlinge an der schweizerisch-deutschen Grenze bei Ramsen (SH) im April 1945. (Flüchtlinge an der Schweizer Grenze 1945, 13.04.1945, RDB/ATP/Metzger/RA1018552262, © RDB.)

Als 1942 die grossflächige Deportation von Jüdinnen und Juden in die Konzentrations- und Vernichtungslager in Osteuropa einsetzte, löste dies eine erneute Fluchtbewegung nach der Schweiz aus. Die Schweiz hielt jedoch ihre Grenze weiterhin für jüdische Flüchtlinge verschlossen und verschärfte im August 1942 sogar noch die Rückweisungspraxis von aufgegriffenen illegal eingereisten Jüdinnen und Juden. Obwohl diese Massnahme in der Schweiz Proteste auslöste, beharrte der Bund bis im Sommer 1944 auf seiner harten Haltung. Rund ein Jahr vor Kriegsende anerkannte er schliesslich auch Jüdinnen und Juden als politische Flüchtlinge und nahm jene auf, die es in die Schweiz schafften. Diese späte Lockerung der Flüchtlingspolitik ermöglichte es den Anfang Februar 1945 aus dem KZ Theresienstadt Geretteten, in der Schweiz aufgenommen zu werden. Allerdings verstand sich die Eidgenossenschaft grundsätzlich als Transitland. Von 1933 bis in die ersten Nachkriegsjahre lastete daher auf den Flüchtlingen der Druck, sobald als möglich in ein Drittland auszureisen, welches sie definitiv aufnahm.

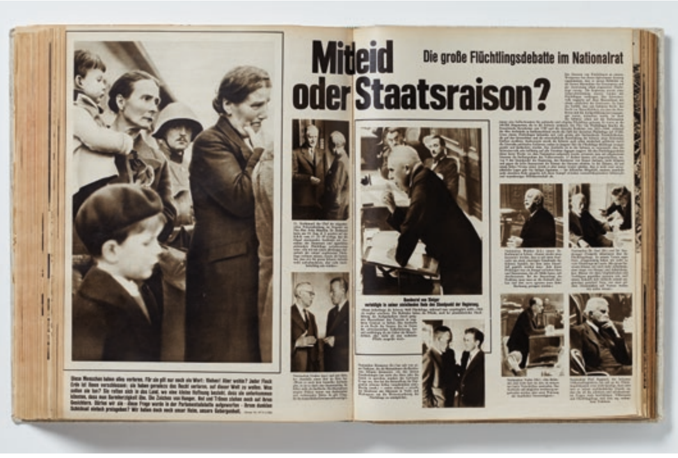

Mitleid oder Staatsraison?

Die große Flüchtlingsdebatte im Nationalrat

Nationalrat vom 22. und 23. September 1942. In dieser Debatte wurde die restriktive Flüchtlingspolitik des Bundes von einem Teil der Parlamentarier heftig kritisiert. (Mitleid oder Staatsraison? Die große Flüchtlingsdebatte im Nationalrat, In: Schweizer Illustrierte, 30. September 1942.)

Gemäss Recherchen der «Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg» (Bergier-Kommission) nahm die Schweiz während des Krieges 21'000 jüdische Flüchtlinge auf, 24'000 wies sie an den Grenzen ab. Nicht beziffert werden kann die Zahl von Jüdinnen und Juden, die angesichts der restriktiven Haltung der Schweiz eine Flucht in die Eidgenossenschaft gar nicht wagten, da sie ihnen aussichtslos erschien.

Literatur

Erlanger Simon, «Nur ein Durchgangsland». Arbeitslager und Internierungsheime für Flüchtlinge und Emigranten in der Schweiz 1940–1949, Zürich 2006.

Gast Uriel, Von der Kontrolle zur Abwehr. Die eidgenössische Fremdenpolizei im Spannungsfeld von Politik und Wirtschaft 1915–1933, Zürich 1997.

Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg, Die Schweiz und die Flüchtlinge zur Zeit des Nationalsozialismus, Zürich 2001.

3 Antisemitische Maximen des Bundesrates

Dass die Schweiz verhindern wollte, dass jüdische Flüchtlinge in das Land gelangten, widerspiegelt nicht zuletzt antisemitische Maximen der Migrationspolitik Bundes. Diese hatten sich bereits nach dem Ersten Weltkrieg etabliert und standen in enger Verbindung mit der Zentralisierung der Fremdenpolizei. Die von 1919 bis 1954 massgebend von Heinrich Rothmund (1888–1961) geprägte Institution schuf in Zusammenarbeit mit dem Bundesrat eine antisemitische Bevölkerungspolitik. Diese zeigte sich etwa in einer Ungleichbehandlung von Einbürgerungskandidaten jüdischen Glaubens. Ab Mitte der 1920er Jahre galten für osteuropäische und schliesslich für sämtliche Juden strengere Einbürgerungsrichtlinien. In der Zeit von 1941 bis 1944, in der Einbürgerungen im Allgemeinen stark zunahmen, galt für Juden sogar ein Numerus Clausus. Lediglich zwölf Juden durften pro Jahr eingebürgert werden. Diese antisemitischen Bestimmungen waren rein administrativer Art. Sie waren rechtlich nicht verankert und entbehrten daher einer demokratischen Legitimierung.

Durch die Jüdinnen und Juden, die vor den nationalsozialistischen Verfolgungen in die Schweiz fliehen wollten, sah die Bundesadministration die Ziele ihrer antisemitisch geprägten Bevölkerungspolitik gefährdet. So schrieb 1939 Heinrich Rothmund empört an den schweizerischen Gesandten in Den Haag: «Wir haben nicht seit zwanzig Jahren mit dem Mittel der Fremdenpolizei gegen die Zunahme der Überfremdung und ganz besonders gegen die Verjudung der Schweiz gekämpft, um uns heute die Emigranten aufzwingen zu lassen.» In der Argumentation, warum eine Einwanderung von jüdischen Flüchtlingen verhindert werden solle, tauchte dabei ein wiederkehrendes Muster auf: die Umkehr von Täter und Opfer. Dieser für den Antisemitismus geradezu klassischen Argumentationsstrategie folgend, wurde den Juden die Verantwortung für die Judenfeindschaft zugeschoben; um ein Aufkommen des Antisemitismus zu verhindern, müsse folglich eine Zunahme des jüdischen Bevölkerungsanteils verhindert werden.

«Wir haben nicht seit zwanzig Jahren mit dem Mittel der Fremdenpolizei gegen die Zunahme der Überfremdung und ganz besonders gegen die Verjudung der Schweiz gekämpft, um uns heute die Emigranten aufzwingen zu lassen.»

Le Chef de la Division de Police du Département de Justice et Police, H. Rothmund, au Ministre de Suisse à la Haye, A. de Pury, Bern 27. Januar 1939, in: Diplomatische Dokumente der Schweiz, Bd. 13 (1939–1940), Zürich 1991, 22–24, 22.

Literatur

Gast Uriel, Von der Kontrolle zur Abwehr. Die eidgenössische Fremdenpolizei im Spannungsfeld von Politik und Wirtschaft 1915–1933, Zürich 1997.
Kury Patrick, Über Fremde reden. Überfremdungsdiskurs und Ausgrenzung in der Schweiz 1900–1945, Zürich 2003.
Kury Patrick, Wer agiert? Der Überfremdungsdiskurs und die schweizerische Flüchtlingspolitik, in: Eder Franz X. (Hg.), Historische Diskursanalysen. Genealogie, Theorie, Anwendungen, Wiesbaden 2006, 205–221.
Mächler Stefan, Kampf gegen das Chaos – die antisemitische Bevölkerungspolitik der eidgenössischen Fremdenpolizei und Polizeiabteilung 1917–1954, in: Mattioli Aram (Hg.), Antisemitismus in der Schweiz 1848–1960. Mit einem Vorwort von Alfred A. Häsler, Zürich 1988, 357–421.
Picard Jacques, Die Schweiz und die Juden 1933–1945. Schweizerischer Antisemitismus, jüdische Abwehr und internationale Migrations- und Flüchtlingspolitik, Zürich ^{3}1997.

4 «Aktion Sternbuch-Musy»

Die Jüdinnen und Juden, die am 7. Februar 1945 aus dem Konzentrationslager Theresienstadt in St.Gallen eintrafen, verdankten ihre Rettung einer Initiative des Ehepaars Recha und Isaac Sternbuch. Das bis Ende der 1930er Jahre in St.Gallen wohnhaft gewesene orthodox jüdische Ehepaar Sternbuch engagierte sich seit den 1930er Jahren stark in der Fluchthilfe und der Unterstützung von Flüchtlingen in der Schweiz. Mit dem HIJEFS, dem «Hilfsverein für jüdische Flüchtlinge in Shanghai», betrieb es ein eigenes Hilfswerk, das ab 1943 als europäischer Arm der nordamerikanischen «Union of Orthodox Rabbis of the United States of America and Canada» und dessen Hilfskomitee «Vaad Ha-Hatzalah» fungierte.

Als das Ehepaar Sternbuch vernahm, dass es dem katholisch-konservativen Freiburger alt Bundesrat Jean-Marie Musy gelungen war, Verwandte der Berner Familie Loeb aus einem Lager in Frankreich zu befreien, erkannte es die Möglichkeit, Musys Beziehungen nach Nazi-Deutschland für die Befreiung von KZ-Häftlingen einzusetzen. Mitte Oktober 1944 kam es zu einem ersten Treffen mit dem alt Bundesrat, der ein militanter Antikommunist war und Sympathien für autoritäre Regime hegte. Musy sollte nach Deutschland fahren und sich mit SS-Reichsführer Heinrich Himmler treffen, den er bereits aus der Vorkriegszeit persönlich kannte, um über die Freilassung von KZ-Häftlingen zu verhandeln. Zuerst war es das Ziel, dass Musy im Auftrag der «Union of Orthodox Rabbis» versuchen sollte, 216 Jüdinnen und Juden, darunter auch Verwandte von Recha Sternbuch, freizubekommen. Bald wurde aber die Hoffnung geäussert, durch die anvisierten Verhandlungen mit Himmler sogar 300’000 bis 600’000 sich noch in Konzentrationslagern befindende Juden retten zu können.

Für seine Auslagen erhielt Musy von Sternbuchs 60’000 Schweizer Franken. Davon kaufte er sich unter anderem ein Auto, mit dem ihn sein Sohn, der Fliegeroffizier Benoît Musy, nach Deutschland chauffierte. Musy gelang es tatsächlich, sich mehrfach mit Heinrich Himmler persönlich zu treffen. Eine zentrale Kontaktperson stellte zudem Himmlers Vertrauensmann SS-Brigadeführer Walter Schellenberg dar, mit dem sich der alt Bundesrat sofort sehr gut verstand. Als Schellenberg nach dem Krieg in einem der Nachfolgeprozesse zu den Nürnberger Prozessen verurteilt wurde, sagte Musy zu Gunsten des SS-Brigadeführers aus. Musy nutzte seine von der Familie Sternbuch und der «Union of Orthodox Rabbis» finanzierten Reisen zudem dazu, privat auch weitere Befreiungsaktionen vorzunehmen, denn der alt Bundesrat wurde von einzelnen, meist wohlhabenden christlichen Familien dafür bezahlt, sich für die Befreiung von Verwandten einzusetzen. Musy traf das erste Mal am 3. November 1944 in der Nähe von Breslau und dann erneut am 15. Januar in Wildbad im Schwarzwald mit Himmler zusammen. Am 21. Januar 1945 fuhr der Freiburger ein weiteres Mal nach Deutschland, wo ihm Schellenberg Forderungen von Himmler übergab.

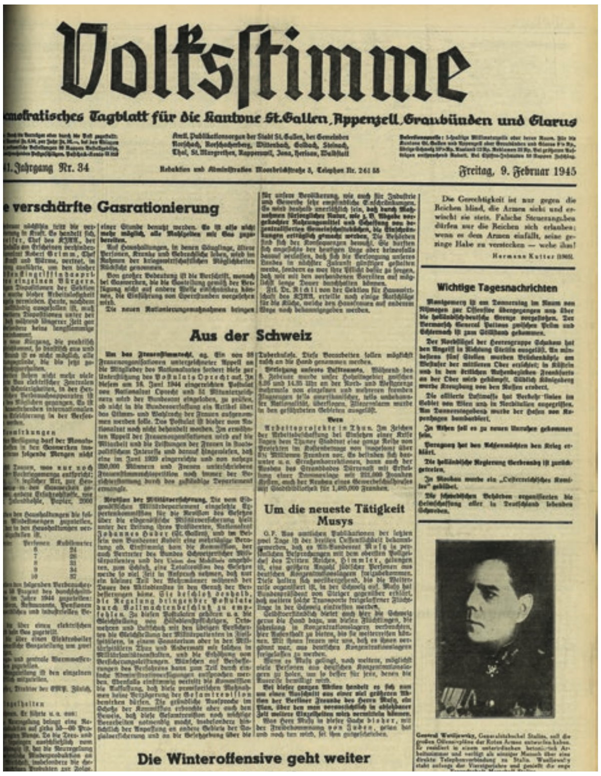

Volksſtimme

mokratisches Tagblatt für die Kantone St.Gallen, Appenzell, Graubünden und Glarus

41. Jahrgang Nr. 34

Freitag, 9. Februar 1945

e verschärfte Gasrationierung

Die Gerechtigkeit ist nur gegen die Reichen blind, die Armen sieht und erwischt sie stets. Falsche Steuerangaben dürfen nur die Reichen sich erlauben; wenn es dem Armen einfällt, seine geringe Habe zu verstecken — wehe ihm!
Hermann Kutter

Wichtige Tagesnachrichten

Aus der Schweiz

Um die neueste Tätigkeit Musys

Die Winteroffensive geht weiter

Die sozialdemokratische Volksstimme zollte am 9. Februar 1945 Lob für Jean-Marie Musy, den sie ansonsten als politischen Gegner betrachtete.

Im zerfallenden «Dritten Reich» hatte Himmler ein Interesse daran, sich mit den Westalliierten besserzustellen, um sich gegebenenfalls, so seine Hoffnung, sogar gemeinsam mit ihnen gegen die Sowjetunion zu stellen. Musy unterstrich zudem in den Verhandlungen wiederholt die Chance für Deutschland, mit der Freilassungsaktion «Goodwill» zu schaffen. Humanitäre Überlegungen spielten für Himmler in der Argumentation keine Rolle. Sein geforderter Gegenwert für die Freilassung von KZ-Insassen änderte sich im Laufe der Verhandlungen. Anfänglich verlangte er Naturalien (Traktoren, Lastwagen, Maschinen etc.), schliesslich aber wurde vereinbart, dass die «Union of Orthodox Rabbis» fünf Millionen Schweizer Franken (zu einem früheren Verhandlungszeitpunkt waren gar zwanzig Millionen gefordert worden) als eine Art Pfand auf ein Schweizer Konto zu zahlen habe, auf das Musy Zugriff haben sollte. Das Geld sollte als Beweis dafür dienen, dass die «Union of Orthodox Rabbis» über genügend Einfluss in den USA verfügen würde, denn Himmler forderte auch, dass die Medien im angelsächsischen Raum dazu angehalten werden sollten, positive Meldungen über die Grosszügigkeit Deutschlands zu verfassen. Als Gegenleistung würde die SS wöchentlich 1'200 Jüdinnen und Juden aus den Konzentrationslagern frei- und in die Schweiz ausreisen lassen. Der erste Transport, der am 7. Februar 1945 in die Schweiz gelangte, war nicht zuletzt ein Zeichen Himmlers, dass er es ernst meinte.

Zu weiteren Transporten kam es jedoch nicht, auch wenn Musy im Februar und März 1945 nochmals nach Berlin reiste. Einerseits war es für die «Union of Orthodox Rabbis» sehr schwierig, die Summe von fünf Millionen Schweizer Franken (eine Million US-Dollar) in den USA aufzutreiben – das Geld konnte erst Mitte Februar auf ein Basler Konto überwiesen werden –, andererseits wurde die Vereinbarung von sich konkurrierenden Netzwerken in Deutschland torpediert. Wahrscheinlich klärte SS-Brigadeführer und Leiter des Reichssicherheitshauptamtes Ernst Kaltenbrunner, der Himmlers Freilassungsaktion ablehnend gegenüberstand, Adolf Hitler über die Aktivitäten Himmlers auf. Adolf Hitler schob der Aktion schliesslich einen Riegel vor. Nach dem Krieg floss das Pfand von fünf Millionen zurück in die USA.

Musy hatte letztendlich durch das Ehepaar Sternbuch 160'000 Schweizer Franken für seine Auslagen erhalten. Für den Erfolgsfall hatte er zudem einen Bonus von 30'000 Schweizer Franken ausgehandelt, den er allerdings nicht ausgezahlt erhielt. Welchen Anteil des Geldes er für die Kosten seiner Verhandlungsmissionen einsetzte und wieviel Geld ihm letztlich persönlich blieb, lässt sich nicht rekonstruieren. In der Bevölkerung kursierten viele Gerüchte darüber. So erhielt sein Freiburger Wohnsitz im Lokaljargon den Übernamen «Villa Theresienstadt».

> «J'avais réussi à convaincre Himmler, que l'important pour l'Allemagne n'était pas de tirer profit matériel de cette opération, mais d'en obtenir un bénéfice politique, c.à.d. [c'est-à-dire] l'amélioration à l'étranger, surtout en Amérique, de l'opinion publique à l'égard de l'Allemagne.»

Jean-Marie Musy in seinem Bericht an die «Union of Orthodox Rabbis of the United States and Canada» von Juni 1945 über das zweite Treffen mit Heinrich Himmler in Wildbad vom 15. Januar 1945 und über seine damalige Verhandlungsstrategie. (Jean-Marie Musy, Rapport au comité Suisse de l'Union of Orthodox Rabbis of the United-States and Canada, concernant l'action entreprise en vue de la libération des Israélites, détenus dans les camps de concentration allemands, in: Rose Paul Lawrence/Druks Herbert (eds.), Hecht Archive University of Haifa, New York/ London 1990 (=Archives of the Holocaust, vol. 12.), 320–352, 327.

Literatur

Bauer Yehuda, Freikauf von Juden? Verhandlungen zwischen dem nationalsozialistischen Deutschland und jüdischen Repräsentanten von 1933 bis 1945, Frankfurt a.M. 1996.

Dieckhoff Alain, Rescapé du Génocide. L'action Musy: une opération de sauvetage de Juifs européens en 1944–1945, Basel/Frankfurt a.M. 1995.

Friedensohn Joseph/Kranzler David, Heroine of Rescue. The Incredible Story of Recha Sternbuch who Saved Thousands From the Holocaust, New York 1984.

Miroslav Kárný, Geschichte des Theresienstädter Transports in die Schweiz, in: Judaica Bohemiae, 27 (1991), 4–16.

Sebastiani Daniel, Jean-Marie Musy (1876–1952), un ancien conseiller fédéral entre rénovation nationale et régimes autoritaires, Dissertation Universität Freiburg 2004.

Recha und Isaac Sternbuch

Recha Sternbuch, Tochter eines belgischen Rabbiners, heiratete 1928 in Basel Isaac Sternbuch, der ursprünglich aus dem damals österreichischen Czernowitz stammte. Zusammen führten sie eine Textilfabrik in St.Gallen, die Stickereien und Blusen herstellte. Vor allem nach der einsetzenden Flüchtlingswelle von Jüdinnen und Juden nach dem «Anschluss» Österreichs an Deutschland war das Ehepaar, insbesondere Recha Sternbuch, in die Fluchtorganisation involviert. Deswegen wurde sie 1939 für kurze Zeit in Untersuchungshaft gesetzt. Im Prozess wurde sie aus Mangel an Beweisen freigesprochen. 1941 zogen Recha und Isaac Sternbuch nach Montreux. Mit dem von ihnen gegründeten «Hilfsverein für jüdische Flüchtlinge in Shanghai» bildeten sie ab 1943 den europäischen Ableger der nordamerikanischen «Union of Orthodox Rabbis of the United States of America and Canada» und dessen Hilfskomitee «Vaad Ha-Hatzalah».

Isaac Sternbuch stehend; Recha Sternbuch Bildmitte. (Friedensohn Joseph/Kranzler David, Heroine of Rescue. The Incredible Story of Recha Sternbuch who saved Thousands From the Holocaust, New York 1984, 171.)

Literatur

Krummenacher Jörg, Flüchtiges Glück. Die Flüchtlinge im Grenzkanton St.Gallen zur Zeit des Nationalsozialismus, Zürich 2005.

Dieckhoff Alain, Rescapé du Génocide. L'action Musy: une opération de sauvetage de Juifs européens en 1944–1945, Basel/Frankfurt a.M. 1995.

Sebastiani Daniel, Jean-Marie Musy (1876–1952), un ancien conseiller fédéral entre rénovation nationale et régimes autoritaires, Dissertation Universität Freiburg 2004.

Jean-Marie Musy (1876–1952)

Der Freiburger amtete von 1919 bis 1934 als Bundesrat der Katholisch-Konservativen. In den 1930er Jahren zeigte er Sympathien für faschistische Bewegungen und autoritäre Regimes. Nach seiner Bundesratszeit fiel er vor allem durch seinen militanten Antikommunismus auf. 1936 gründete er deshalb die «Schweizerische Aktion gegen den Kommunismus». In diesem Zusammenrang kam er mit Heinrich Himmler und weiteren Nazigrössen in Kontakt. Diese Kontakte intensivierten sich 1940 nach dem Zusammenbruch Frankreichs. In jener Zeit versuchte er zudem in der Schweiz eine «Erneuerungsbewegung» zu gründen.

Alt Bundesrat Jean-Marie Musy im Juli 1945. (Jean-Marie Musy, 01.07.1945, RDB/ATP/ RA1048437523, © RDB.)

«Christliche Nächstenliebe» war wahrscheinlich nicht die Hauptmotivation für Musys Einsatz zur Rettung der 1'200 Theresienstadt-Häftlinge. Die Aktion war für ihn nicht zuletzt eine politische Angelegenheit, da er sich eine Annäherung zwischen Deutschland und den Westalliierten erhoffte, damit sich diese anschliessend gemeinsam gegen die kommunistische Sowjetunion stellen könnten. Auch gewisse finanzielle Interessen oder der Versuch, sein durch seine umstrittenen politischen Tätigkeiten angekratztes Image aufzupolieren, mögen mit zur Motivation Musys gehört haben, sich als Mittelsmann für die Befreiungsaktion zur Verfügung zu stellen.

Literatur

Dieckhoff Alain, Rescapé du Génocide. L'action Musy: une opération de sauvetage de Juifs européens en 1944–1945, Basel/Frankfurt a.M. 1995.

Sebastiani Daniel, Jean-Marie Musy (1876–1952), un ancien conseiller fédéral entre rénovation nationale et régimes autoritaires, Dissertation Universität Freiburg 2004.

Heinrich Himmler (1900–1945)

Bereits 1929 übernahm Heinrich Himmler die Führung der «Schutzstaffel» (SS) innerhalb der nationalsozialistischen Bewegung. Mit der SS, der Gestapo und den Konzentrationslagern sass Himmler an zentralen Schaltstellen des NS-Terrors. Nachdem Himmler nach dem Krieg in britische Gefangenschaft geriet, beging er Selbstmord.

Bundesarchiv,
Bild 183-S72707 / CC-BY-SA 3.0.

Literatur

Benz Wolfgang, Art. «Himmler, Heinrich», in: Handbuch des Antisemitismus. Judenfeindschaft in Geschichte und Gegenwart, hg. von Wolfgang Benz, in Zusammenarbeit mit Werner Bergmann/Johannes Heil/Juliane Wetzel/Ulrich Wyrwa, Redaktion Brigitte Mihok, Bd. 2/1: Personen, Berlin: De Gruyter Saur, 2009, 361–362.

5 Überraschte Bundesbehörden

Die Rettungsaktion war ohne Wissen der Bundesbehörden lanciert worden. Daher zeigte sich Bundespräsident Eduard von Steiger, Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, sehr überrascht, als ihn Jean-Marie Musy am Nachmittag des 6. Februar 1945, bloss einen Tag vor Ankunft des Zuges aus Theresienstadt, über das Eintreffen der jüdischen Flüchtlinge in Kenntnis setzte. Allerdings verfügten untergeordnete Stellen schon ab Samstag, den 3. Februar, über Informationen, dass ein Transport mit 1'200 Jüdinnen und Juden in den nächsten Tagen eintreffen könnte. Denn Roswell McClelland, der als Repräsentant des amerikanischen War Refugee Boards in der amerikanischen Botschaft in der Schweiz wirkte, war Anfang Februar durch Recha Sternbuch von der Befreiungsaktion in Kenntnis gesetzt worden und informierte entsprechend Heinrich Rothmund, Leiter der Polizeiabteilung im Justiz- und Polizeidepartement. Rothmund, der zur Erholung in Sedrun weilte, war an einem Samstag informiert worden und reichte die Neuigkeiten erst am Montag an den in der Polizeiabteilung für das Flüchtlingswesen verantwortlichen Oscar Schürch weiter. Dieser sprach den zu gewärtigenden Flüchtlingstransport gleichentags an einem Rapport an, an dem in das Flüchtlingswesen involvierte Bundesstellen anwesend waren. Einen hatten Rothmund und Schürch zu dessen Missfallen jedoch nicht informiert: ihren Vorgesetzten Bundespräsident Eduard von Steiger.

Literatur und Quellen

Eduard von Steiger an Heinrich Rothmund, Bern 7. Februar 1945, in: CH-BAR#E4001C#1000/783#2682#73.
Eduard von Steiger an Max Petipierre, Bern 6. Februar 1945, in: CH-BAR#E4001C#1000/783#2682.
Heinrich Rothmund an Bundespräsident Eduard von Steiger, Sedrun 7. Februar 1945, in: CH-BAR# E4001C#1000/783#2682#76.
Robert Jezler an Eduard von Steiger, Transport von 1200 Juden aus Deutschland, 6. Februar 1945, in: in: CH-BAR#E4001C#1000/783#2682.
Le Chef du Département politique, **M. Petitpierre**, au Président de la Confédération et Chef du Département des Justice et Police, Ed. von Steiger, Berne, 10 février 1945, in: Diplomatische Dokumente der Schweiz, Bd. 15, Nr. 361, 896–898, 898.
Sebastiani Daniel, Jean-Marie Musy (1876–1952), un ancien conseiller fédéral entre rénovation nationale et régimes autoritaires, Dissertation Universität Freiburg 2004, 932.

> «Das ist ein starkes Stück. Der Herr Alt-Bundesrat fährt mit einem Diplomatenpass nach Deutschland um dort grössere Gruppen von Flüchtlingen nach der Schweiz zu dirigieren. Er orientiert die Gesandtschaft von [sic!] USA, aber keine schweiz. Behörde!»

Heinrich Rothmund (CH-BAR#E4001C#1000/783#2682#76.)

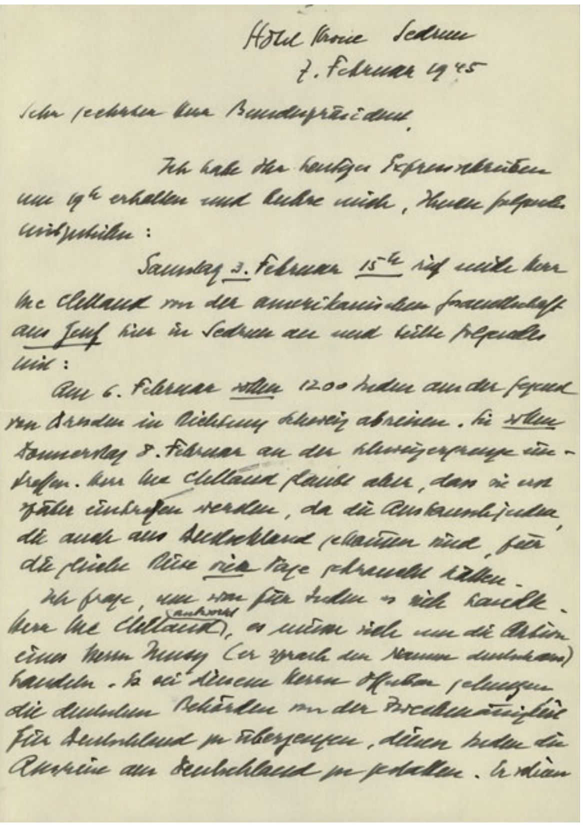

Hotel Krone Sedrun
7. Februar 1945

Sehr geehrter Herr Bundespräsident,

Ich habe Ihr heutiges Expressschreiben um 19h erhalten und beehre mich, Ihnen folgendes mitzuteilen:

Samstag 3. Februar 15h rief mich Herr Mc Clelland von der amerikanischen Gesandtschaft aus Genf hier in Sedrun an und teilte folgendes mit:

Am 6. Februar sollen 1200 Juden aus der Gegend von Dresden in Richtung Schweiz abreisen. Sie sollen Donnerstag 8. Februar an der Schweizergrenze eintreffen. Herr Mc Clelland glaubt aber, dass sie erst später eintreffen werden, da die Amerikajuden, die auch aus Deutschland gekommen sind, für die gleiche Reise vier Tage gebraucht hätten.

Ich frage, um was für Juden es sich handle. Herr Mc Clelland (antwortete), es würde sich um die Aktion eines Herrn Musy (er sprach den Namen deutsch aus) handeln. Es sei diesem Herrn offenbar gelungen die deutschen Behörden von der Zweckmässigkeit für Deutschland zu überzeugen, diesen Juden die Ausreise aus Deutschland zu gestatten. Er schien

Heinrich Rothmund zeigte sich in einem Schreiben an Bundespräsident Eduard von Steiger vom 7. Februar 1945 empört über das eigenwillige Vorgehen von alt Bundesrat Jean-Marie Musy, wonach Roswell McClelland von der amerikanischen Gesandtschaft vor den schweizerischen Behörden über den Theresienstadttransport orientiert war. (CH-BAR#E4001C#1000-/783#2682#76.)

Heinrich Rothmund (1888–1961)

Der aus St.Gallen stammende Heinrich Rothmund prägte als Chef der Zentralstelle für Fremdenpolizei und ab 1929 auch als Leiter der Polizeiabteilung im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement von 1919 bis 1954 die schweizerische Fremden- und Flüchtlingspolitik in grundlegender Weise. Insbesondere vertrat er eine sehr restriktive Politik gegenüber jüdischen Flüchtlingen und handelte dabei nach antisemitischen Verwaltungsmaximen.

Heinrich Rothmund auf einer Fotografie von 1954, dem Jahr seines Ausscheidens aus dem Bundesdienst. (Dr. Heinrich Rothmund, Bern 1954, 01.01.1954, RDB/ATP/21485813, © RDB.)

Literatur

Kury Patrick, Wer agiert? Der Überfremdungsdiskurs und die schweizerische Flüchtlingspolitik, in: Eder Franz X. (Hg.), Historische Diskursanalysen. Genealogie, Theorie, Anwendungen, Wiesbaden 2006, 205–221.

Bundesrat Eduard von Steiger (1881–1962)

> «In der Tat macht es einen äusserst bemühenden Eindruck, dass niemand etwas von der Sache wusste.»
>
> Eduard von Steiger in einem Expressschreiben, das er am Tag der Ankunft des Theresienstadttransports (7. Februar 1945) an Heinrich Rothmund sandte. In diesem Schreiben zeigte er sich gegenüber seinem Chefbeamten erbost, dass er von nichts gewusst hatte. (CH-BAR#E4001C#1000-/783#2682#73)

Der Berner Eduard von Steiger wurde 1940 als Vertreter der «Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei» in den Bundesrat gewählt, wo er bis zu seinem Rücktritt 1951 das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement. In dieser Funktion zeichnete er für die restriktive schweizerische Flüchtlingspolitik mitverantwortlich. Es war von Steiger, der vor dem Hintergrund der rigorosen Grenzschliessung an der Landsgemeinde der «Jungen Kirche» im August 1942 die Schweiz mit einem «schon stark besetzten kleinen Rettungsboot mit beschränktem Fassungsvermögen» verglich.

Eduard von Steiger vertrat die «Bauern-, Gewerbe und Bürgerpartei» – die heutige SVP – von 1941 bis 1951 im Bundesrat. (Eduard von Steiger, Bundesrat (1940–1951), 01.01.1950, RDB/

Literatur

Kury Patrick, Wer agiert? Der Überfremdungsdiskurs und die schweizerische Flüchtlingspolitik, in: Eder Franz X. (Hg.), Historische Diskursanalysen. Genealogie, Theorie, Anwendungen, Wiesbaden 2006, 205–221.

Roswell McClelland (1914–1995)

Roswell McClelland kam 1940 aus den USA nach Europa, um für das «American Friends Service Committee» (AFSC), eine Hilfsinstitution der Religionsgemeinschaft der Quäker, zu arbeiten. Nachdem die USA 1944 das «War Refugee Board» zur Unterstützung der Opfer des Nationalsozialismus gegründet hatten, wurde McClelland im April desselben Jahres zu dessen Repräsentant in der Schweiz ernannt. In dieser Funktion wurde er ein wichtiger Ansprechpartner für Flüchtlingshilfswerke – so auch für jenes von Recha und Isaac Sternbuch – sowie für die offizielle Schweiz. Letzteres deshalb, da er Übernahmegarantien der USA für jüdische Flüchtlinge leisten konnte. Dies entsprach der schweizerischen Grundhaltung, dass jeder Flüchtling, der in die Schweiz gelangte, so schnell als möglich in einen Drittstaat auszureisen hatte.

Roswell McClelland (links) beim Besuch des Konzentrationslagers Mauthausen im Juni 1945. (Foto 74821, United States Holocaust Memorial Museum, courtesy of Kirk McClelland. The views or opinions expressed in this book, and the context in which the images are used, do not necessarily reflect the views or policy of, nor imply approval or endorsement by, the United States Holocaust Memorial Museum.)

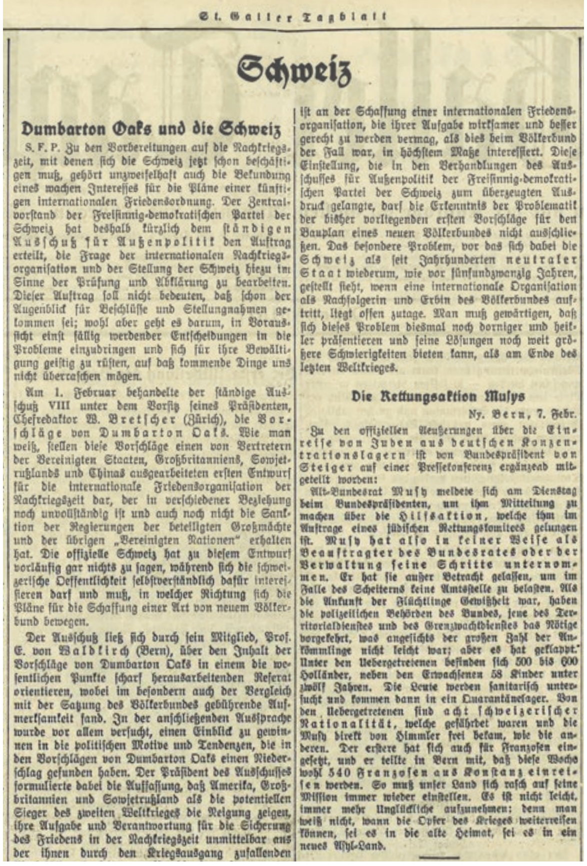

St. Galler Tagblatt

Schweiz

Dumbarton Oaks und die Schweiz

S. F. P. Zu den Vorbereitungen auf die Nachkriegszeit, mit denen ſich die Schweiz jetzt ſchon beſchäftigen muß, gehört unzweifelhaft auch die Bekundung eines wachen Intereſſes für die Pläne einer künftigen internationalen Friedensordnung. Der Zentralvorſtand der Freiſinnig-demokratiſchen Partei der Schweiz hat deshalb kürzlich dem ſtändigen Ausſchuß für Außenpolitik den Auftrag erteilt, die Frage der internationalen Nachkriegsorganiſation und der Stellung der Schweiz hiezu im Sinne der Prüfung und Abklärung zu bearbeiten. Dieſer Auftrag ſoll nicht bedeuten, daß ſchon der Augenblick für Beſchlüſſe und Stellungnahmen gekommen ſei; wohl aber geht es darum, in Vorausſicht einſt fällig werdender Entſcheidungen in die Probleme einzudringen und ſich für ihre Bewältigung geiſtig zu rüſten, auf daß kommende Dinge uns nicht überraſchen mögen.

Am 1. Februar behandelte der ſtändige Ausſchuß VIII unter dem Vorſitz ſeines Präſidenten, Chefredaktor W. Bretſcher (Zürich), die Vorſchläge von Dumbarton Oaks. Wie man weiß, ſtellen dieſe Vorſchläge einen von Vertretern der Vereinigten Staaten, Großbritanniens, Sowjetrußlands und Chinas ausgearbeiteten erſten Entwurf für die internationale Friedensorganiſation der Nachkriegszeit dar, der in verſchiedener Beziehung noch unvollſtändig iſt und auch noch nicht die Sanktion der Regierungen der beteiligten Großmächte und der übrigen „Vereinigten Nationen“ erhalten hat. Die offizielle Schweiz hat zu dieſem Entwurf vorläufig gar nichts zu ſagen, während ſich die ſchweizeriſche Oeffentlichkeit ſelbſtverſtändlich dafür intereſſieren darf und muß, in welcher Richtung ſich die Pläne für die Schaffung einer Art von neuem Völkerbund bewegen.

Der Ausſchuß ließ ſich durch ſein Mitglied, Prof. E. von Waldkirch (Bern), über den Inhalt der Vorſchläge von Dumbarton Oaks in einem die weſentlichen Punkte ſcharf herausarbeitenden Referat orientieren, wobei im beſondern auch der Vergleich mit der Satzung des Völkerbundes gebührende Aufmerkſamkeit fand. In der anſchließenden Ausſprache wurde vor allem verſucht, einen Einblick zu gewinnen in die politiſchen Motive und Tendenzen, die in den Vorſchlägen von Dumbarton Oaks einen Niederſchlag gefunden haben. Der Präſident des Ausſchuſſes formulierte dabei die Auffaſſung, daß Amerika, Großbritannien und Sowjetrußland als die potentiellen Sieger des zweiten Weltkrieges die Neigung zeigen, ihre Aufgabe und Verantwortung für die Sicherung des Friedens in der Nachkriegszeit unmittelbar aus der ihnen durch den Kriegsausgang zufallenden

iſt an der Schaffung einer internationalen Friedensorganiſation, die ihrer Aufgabe wirkſamer und beſſer gerecht zu werden vermag, als dies beim Völkerbund der Fall war, in höchſtem Maße intereſſiert. Dieſe Einſtellung, die in den Verhandlungen des Ausſchuſſes für Außenpolitik der Freiſinnig-demokratiſchen Partei der Schweiz zum überzeugten Ausdruck gelangte, darf die Erkenntnis der Problematik der bisher vorliegenden erſten Vorſchläge für den Bauplan eines neuen Völkerbundes nicht ausſchließen. Das beſondere Problem, vor das ſich dabei die Schweiz als ſeit Jahrhunderten neutraler Staat wiederum, wie vor fünfundzwanzig Jahren, geſtellt ſieht, wenn eine internationale Organiſation als Nachfolgerin und Erbin des Völkerbundes auftritt, liegt offen zutage. Man muß gewärtigen, daß ſich dieſes Problem diesmal noch dorniger und heikler präſentieren und ſeine Löſungen noch weit größere Schwierigkeiten bieten kann, als am Ende des letzten Weltkrieges.

Die Rettungsaktion Muſys

Ny. Bern, 7. Febr.

Zu den offiziellen Aeußerungen über die Einreiſe von Juden aus deutſchen Konzentrationslagern iſt von Bundespräſident von Steiger auf einer Preſſekonferenz ergänzend mitgeteilt worden:

Alt-Bundesrat Muſy meldete ſich am Dienſtag beim Bundespräſidenten, um ihm Mitteilung zu machen über die Hilfsaktion, welche ihm im Auftrage eines jüdiſchen Rettungskomitees gelungen iſt. Muſy hat alſo in keiner Weiſe als Beauftragter des Bundesrates oder der Verwaltung ſeine Schritte unternommen. Er hat ſie außer Betracht gelaſſen, um im Falle des Scheiterns keine Amtsſtelle zu belaſten. Als die Ankunft der Flüchtlinge Gewißheit war, haben die polizeilichen Behörden des Bundes, jene des Territorialdienſtes und des Grenzwachtdienſtes das Nötige vorgekehrt, was angeſichts der großen Zahl der Ankömmlinge nicht leicht war; aber es hat geklappt.“ Unter den Uebergetretenen befinden ſich 500 bis 600 Holländer, neben den Erwachſenen 58 Kinder unter zwölf Jahren. Die Leute werden ſanitariſch unterſucht und kommen dann in ein Quarantänelager. Von den Uebergetretenen ſind acht ſchweizeriſcher Nationalität, welche gefährdet waren und die Muſy direkt von Himmler frei bekam, wie die anderen. Der erſtere hat ſich auch für Franzoſen eingeſetzt, und er teilte in Bern mit, daß dieſe Woche wohl 540 Franzoſen aus Konſtanz einreiſen werden. So muß unſer Land ſich raſch auf ſeine Miſſion immer wieder einſtellen. Es iſt nicht leicht, immer mehr Unglückliche aufzunehmen; denn man weiß nicht, wann die Opfer des Krieges weiterreiſen können, ſei es in die alte Heimat, ſei es in ein neues Aſyl-Land.

St. Galler Tagblatt vom 8. Februar 1945, Abendblatt. Der Artikel gibt Aussagen aus der Pressekonferenz des Bundespräsidenten Eduard von Steiger vom 7. Februar 1945 wieder.

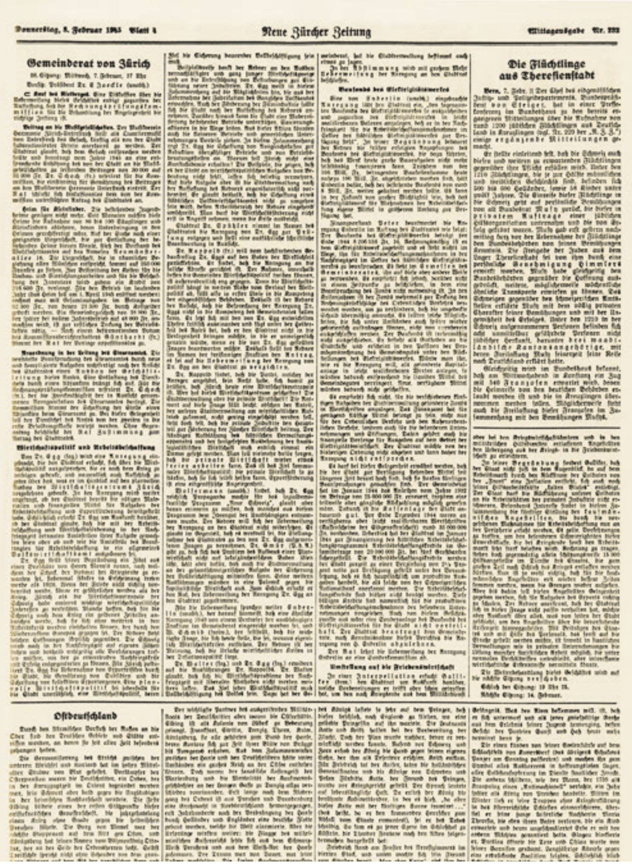

Neue Zürcher Zeitung

Mittagausgabe

Gemeinderat von Zürich

Die Flüchtlinge aus Thereſienſtadt

Neue Zürcher Zeitung vom 8. Februar, Mittagsausgabe. Dass von 1’210 und nicht von 1’200 Flüchtlingen die Rede ist, hängt damit zusammen, dass auch noch von Jean-Marie Musy in Eigeninitiative gerettete Einzelpersonen, welche ebenfalls anfangs Februar 1945 die Grenze zur Schweiz überschritten hatten, hinzugezählt wurden.

6 Konzentrationslager Theresienstadt

Ab November 1941 diente die alte tschechische Festungsanlage Theresienstadt (Terezin) dem nationalsozialistischen Deutschland als Konzentrationslager. Zwischen 1941 und 1945 wurden rund 141'000 Jüdinnen und Juden nach Theresienstadt deportiert. Sie stammten insbesondere aus der Tschechoslowakei, Deutschland, Österreich sowie den Niederlanden. In der nationalsozialistischen Propaganda wurde das Konzentrationslager zu einem «Musterghetto» stilisiert. Sie suggerierte, dass die KZ-Häftlinge in diesem Lager eine privilegierte Behandlung erhalten würden. Dieses konstruierte Bild sollte auch der NS-Propagandafilm «Theresienstadt. Ein Dokumentarfilm aus dem jüdischen Siedlungsgebiet» verfestigen. In Realität fungierte das von der SS kontrollierte Konzentrationslager als Sammel- und Durchgangsstation für Transporte in die Vernichtungslager in Osteuropa. In Theresienstadt starben über 33'000 Häftlinge. Fast 90'000 wurden in Vernichtungslager deportiert. Zum Zeitpunkt ihrer Befreiung durch die Rote Armee bei Kriegsende befanden sich noch knapp 17'000 Jüdinnen und Juden im Konzentrationslager.

Literatur

Dieckhoff Alain, Rescapé du Génocide. L'action Musy: une opération de sauvetage de Juifs européens en 1944–1945, Basel/Frankfurt a.M. 1995.

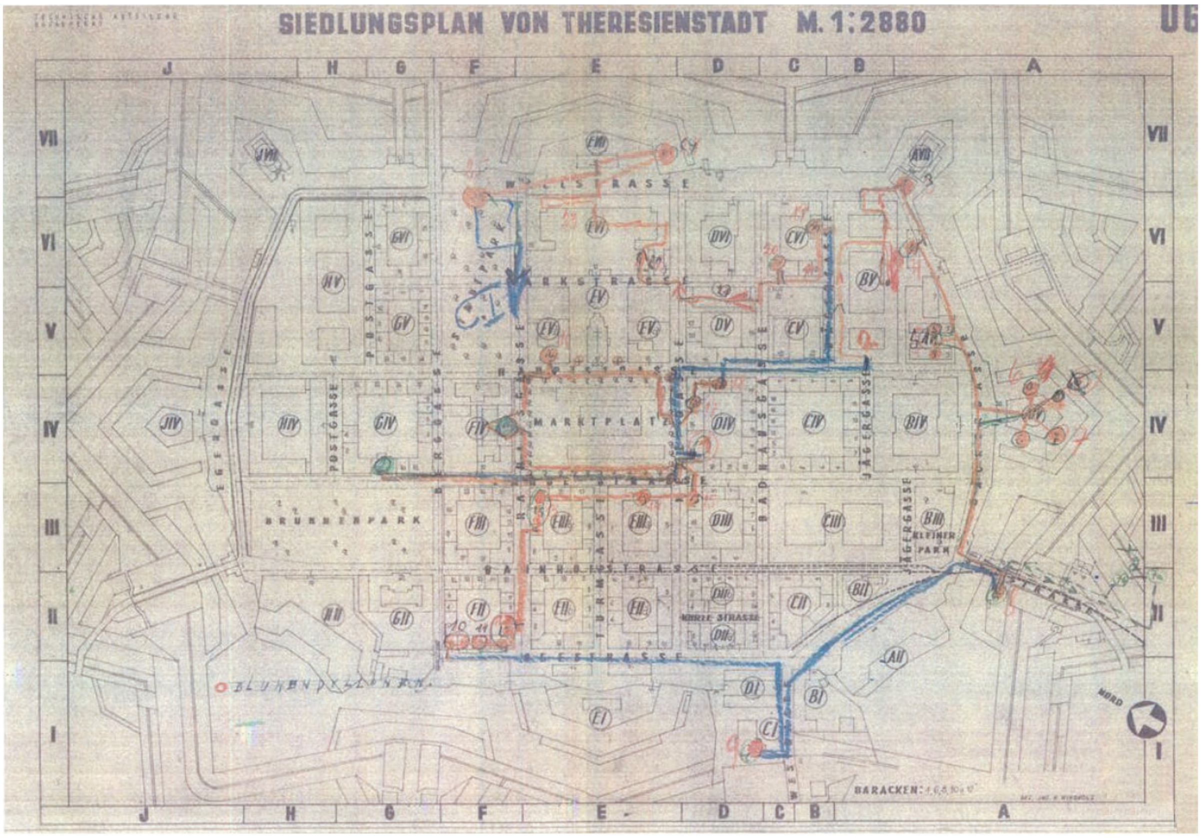

Plan des Konzentrationslagers Theresienstadt. Darauf eingezeichnet befindet sich die Route, auf der die Rotkreuzdelegation, welche das Lager am 23. Juni 1944 besuchen durfte, herumgeführt werden sollte. Das immer wieder für Propagandazwecke verwendete Konzentrationslager wurde für den Besuch gezielt «verschönert». Diese Abbildung war nicht Teil der Ausstellung und wurde für die Dokumentation ergänzt. (Wikimedia Commons [Jewish Museum in Prague], https://commons.wikimedia.org/wiki/Category: Theresienstadt_concentration_camp#/media/File:Map_of_Theresienstadt_with_plan_of_the_visit_of_the_international_delegation.jpg, 05.01.2017.)

7 Zusammenstellung des Transports

Nachdem die Freilassung von 1’200 KZ-Häftlingen beschlossen war, beauftrage SS-Brigadeführer Walter Schellenberg seinen Vertrauensmann SS-Obersturmbannführer Franz Göring, den er für Sonderaufgaben einsetzte und der später den Transport in die Schweiz begleitete, einen solchen zusammenzustellen. Im KZ Theresienstadt wurden am 3. Februar 1945 mittels eines Rundschreibens die Häftlinge davon in Kenntnis gesetzt, dass am Montag, den 5. Februar, ein Transport Theresienstadt in Richtung Schweiz verlassen werde. Personen, die für den Transport vorgesehen worden waren, hatten sich im Gemeinschaftshaus des Konzentrationslagers einzufinden und dort bekanntzugeben, ob sie am Transport teilnehmen wollten oder nicht. Die Ankündigung des Transportes löste im Lager grosse Unruhe aus. Viele meinten, hinter der Aktion eine weitere perfide Täuschung der Lagerleitung zu erkennen, die einen Transport in die Vernichtungslager in Osteuropa verheimlichten sollte. Diese Befürchtung entbehrte keineswegs eines realen Hintergrundes, wurden doch insgesamt weit über 80’000 Häftlinge des Konzentrationslagers nach Auschwitz, Treblinka, Majdanek oder Sobibor deportiert. Erst vor kurzem, gegen Ende 1944, waren rund 20’000 Menschen nach Osten deportiert worden.

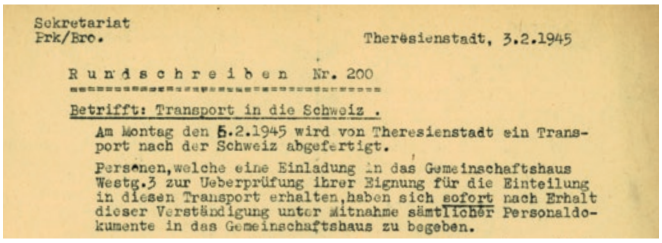

Sekretariat
Prk/Bro.
Theresienstadt, 3.2.1945

Rundschreiben Nr. 200

Betrifft: Transport in die Schweiz .

Am Montag den 5.2.1945 wird von Theresienstadt ein Transport nach der Schweiz abgefertigt.

Personen, welche eine Einladung in das Gemeinschaftshaus Westg.3 zur Ueberprüfung ihrer Eignung für die Einteilung in diesen Transport erhalten, haben sich sofort nach Erhalt dieser Verständigung unter Mitnahme sämtlicher Personaldokumente in das Gemeinschaftshaus zu begeben.

Rundschreiben, das im KZ Theresienstadt den für den 5. Februar 1945 vorgesehenen Transport in die Schweiz bekanntgab. (© 2015 Jewish Museum in Prague, DOCUMENT. JMP. SH OAH/T/2/A/2s/150/034. Object ID 134050.)

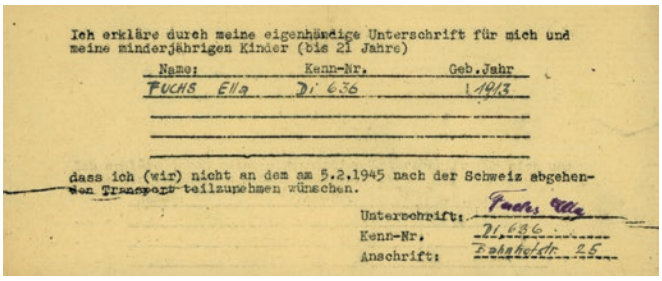

Ich erkläre durch meine eigenhändige Unterschrift für mich und meine minderjährigen Kinder (bis 21 Jahre)

Name:	Kenn-Nr.	Geb.Jahr
FUCHS Ella	Di 636	1913

dass ich (wir) nicht an dem am 5.2.1945 nach der Schweiz abgehenden Transport teilzunehmen wünschen.

Unterschrift: Fuchs Ella
Kenn-Nr. Di 636
Anschrift: Bahnhofstr. 25

Erklärung von Ella Fuchs, dass sie nicht am Transport in die Schweiz teilnehmen möchte. (© 2015 Jewish Museum in Prague, DOCUMENT.JMP.SHOAH/T/2/A/10k/327/069/003. Object ID 133359.)

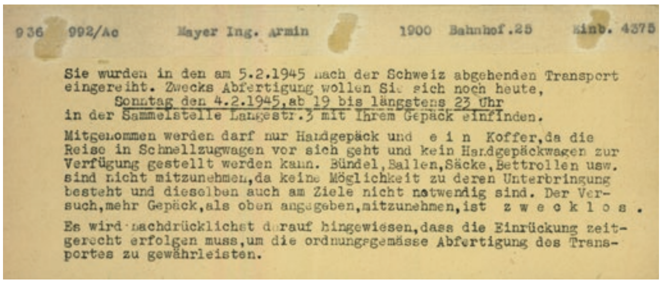

936 992/Ac Mayer Ing. Armin 1900 Bahnhof.25 Einb. 4375

Sie wurden in den am 5.2.1945 nach der Schweiz abgehenden Transport eingereiht. Zwecks Abfertigung wollen Sie sich noch heute,
Sonntag den 4.2.1945, ab 19 bis längstens 23 Uhr
in der Sammelstelle Langestr.3 mit Ihrem Gepäck einfinden.

Mitgenommen werden darf nur Handgepäck und ein Koffer, da die Reise in Schnellzugwagen vor sich geht und kein Handgepäckwagen zur Verfügung gestellt werden kann. Bündel, Ballen, Säcke, Bettrollen usw. sind nicht mitzunehmen, da keine Möglichkeit zu deren Unterbringung besteht und dieselben auch am Ziele nicht notwendig sind. Der Versuch, mehr Gepäck, als oben angegeben, mitzunehmen, ist zwecklos.

Es wird nachdrücklichst darauf hingewiesen, dass die Einrückung zeitgerecht erfolgen muss, um die ordnungsgemässe Abfertigung des Transportes zu gewährleisten.

Die für den Transport Ausgewählten erhielten eine schriftliche Aufforderung, sich für den am 5. Februar 1945 abgehenden Zug bereitzustellen. Die Abbildung zeigt die Aufforderung an den tschechischen Elektroingenieur Armin Mayer, der später im Hadwigschulhaus das Amt des «Flüchtlingschefs» ausübte. (© 2015 Jewish Museum in Prague, DOCUMENT.JMP.SHOH//2A/-10k/327/180/007. Object ID 136433.)

Die Mehrheit der ausgewählten Personen weigerte sich deshalb, am Transport teilzunehmen. Entsprechend dauerte es einige Zeit, bis sämtliche Plätze vergeben waren. Auch wenn man dem Transport zugestimmt hatte, bedeutete dies noch nicht, dass man den Platz auf sicher hatte, denn es gab eine durch den verhassten Lagerkommandanten SS-Obersturmführer Karl Rahm vorgenommene Selektion, offensichtlich im Beisein von SS-Obersturmbannführer Adolf Eichmann, der in zentraler Weise an der organisatorischen Umsetzung des Genozids an den europäischen Juden beteiligt war. Vom Transport ausgenommen waren einerseits die dänischen Juden, die im Lager leicht privilegiert behandelt wurden und später durch die Vermittlung des Roten Kreuzes nach Schweden ausreisen durften. Nicht berücksichtigt wurden andererseits Leute, auf deren Arbeitsleistung nicht verzichtet werden konnte. Auch Intellektuelle hatten es schwer, auf die definitive Liste zu kommen. Insbesondere aber wurden Leute vom Transport ausgenommen, deren Angehörige im KZ Theresienstadt umgekommen oder in Vernichtungslager deportiert worden waren. Die Lagerleitung war ganz offensichtlich daran interessiert, die Verbreitung von Berichten über die schrecklichen Zustände im Lager und die systematische Ermordung der Juden einzudämmen. Da sie diese Absicht der Lagerleitung durchschauten, logen einige der Ausreisewilligen bewusst, als sie nach dem Schicksal ihrer Verwandten gefragt wurden. Von den ausgewählten Häftlingen stammten 663 aus Deutschland (und Österreich), 434 aus Holland und 103 aus der Tschechoslowakei. Die Altersgruppe der über Sechzigjährigen überwog. Jünger als zwanzig Jahre waren nur rund einhundert Personen.

Literatur

Hirsch Camilla, Von Theresienstadt in die Schweiz, in: Der neue Weg, 1946, Nr. 15/16, 9–10.

Kramer-Freund Edith, Fahrt in die Freiheit. Vom Häftling in Theresienstadt zum Flüchtling in der Schweiz, in: Tribüne. Zeitschrift zum Verständnis des Judentums, 24 (1985), 152–165.

Krummenacher Jörg, Flüchtiges Glück. Die Flüchtlinge im Grenzkanton St.Gallen zur Zeit des Nationalsozialismus, Zürich 2005.

Spitzer Federica, Verlorene Jahre, in: Theresienstadt. Aufzeichnungen von Federica Spitzer und Ruth Weisz. Mit einem Beitrag von Wolfgang Benz, Berlin 1997, 9–171.

Klara Caro

Klara Caro, geborene Beerman, wurde am 6. Januar 1886 in Berlin geboren. 1909 heiratete sie den Rabbiner Isidor Caro. Nach ihrer Heirat zog sie mit ihrem Mann nach Köln und trat dem israelitischen Frauenverband bei. Nach kurzer Zeit wurde sie zuerst in den Vorstand und dann später zur Vorsitzenden gewählt. Sie war sehr stark darum bemüht, das Wahlrecht für Frauen innerhalb der jüdischen Gemeinde durchzusetzen. Das Ehepaar half etlichen jüdischen Familien, aus Deutschland auszureisen. Aus einem starken Pflichtgefühl ihrer Gemeinde gegenüber verliessen sie selber Deutschland aber nicht. Als die Deportation der Kölner Juden ins KZ Theresienstadt im Frühling 1942 begann, meldete sich das Ehepaar Caro freiwillig, um die jüdischen Gemeindemitglieder auch im Konzentrationslager seelsorgerisch begleiten zu können. Ihr Mann starb am 28. August 1943 in Theresienstadt an Unterernährung. Fast genau ein Jahr nach ihrer Ankunft in der Schweiz reiste Klara Caro am 19. Februar 1946 aus der Schweiz aus und zog zu ihrer Tochter in die USA, die bereits Jahre zuvor nach Übersee ausgewandert war.

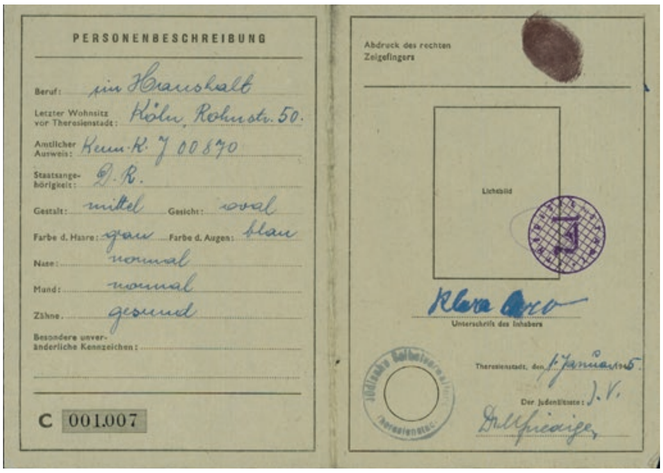

PERSONENBESCHREIBUNG

Beruf: im Haushalt
Letzter Wohnsitz vor Theresienstadt: Köln, Rohrstr. 50.
Amtlicher Ausweis: Kenn-K. J 00870
Staatsangehörigkeit: D.R.
Gestalt: mittel Gesicht: oval
Farbe d. Haare: grau Farbe d. Augen: blau
Nase: normal
Mund: normal
Zähne: gesund
Besondere unveränderliche Kennzeichen:

C 001.007

Abdruck des rechten Zeigefingers

Lichtbild

Klara Caro
Unterschrift des Inhabers

Jüdische Selbstverwaltung Theresienstadt

Theresienstadt, den 1. Januar 45.
Der Judenälteste: I.V.

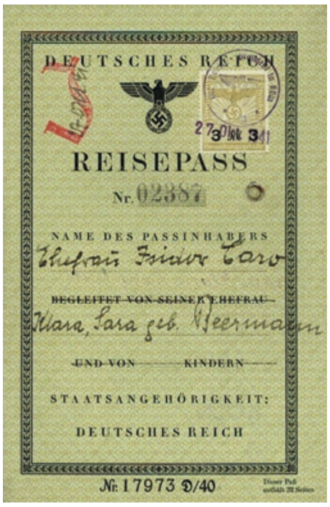

DEUTSCHES REICH
REISEPASS
Nr. 02387
NAME DES PASSINHABERS
Ehefrau Isidor Caro
~~BEGLEITET VON SEINER EHEFRAU~~
Klara, Sara geb. Beermann
~~UND VON~~ ~~KINDERN~~
STAATSANGEHÖRIGKEIT:
DEUTSCHES REICH
27. Okt. 41
№ 17973 D/40
Dieser Paß enthält 32 Seiten

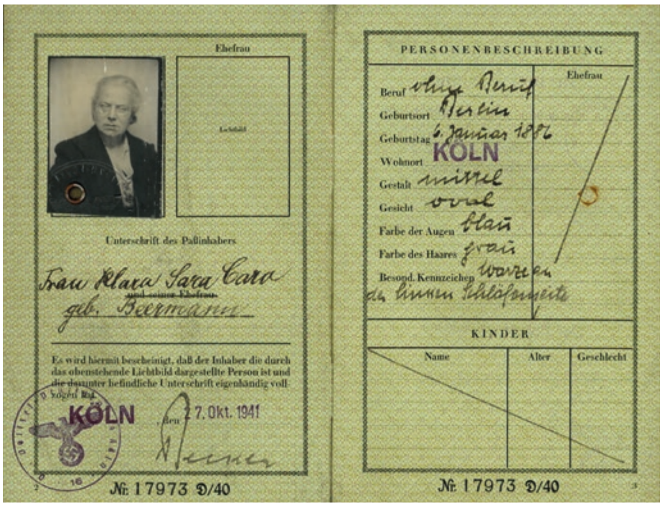

Ehefrau
Lichtbild
Unterschrift des Paßinhabers
Frau Klara Sara Caro
~~und seiner Ehefrau~~
geb. Beermann

Es wird hiermit bescheinigt, daß der Inhaber die durch das obenstehende Lichtbild dargestellte Person ist und die darunter befindliche Unterschrift eigenhändig vollzogen hat.
KÖLN, den 27. Okt. 1941

№ 17973 D/40

PERSONENBESCHREIBUNG
Ehefrau
Beruf ohne Beruf
Geburtsort Berlin
Geburtstag 6. Januar 1886
Wohnort KÖLN
Gestalt mittel
Gesicht oval
Farbe der Augen blau
Farbe des Haares grau
Besond. Kennzeichen Warze an der linken Schläfenseite

KINDER

Name	Alter	Geschlecht

№ 17973 D/40

Vor ihrer Abreise aus dem KZ Theresienstadt wurden den Häftlingen ihre alten Ausweisschriften abgenommen und durch druckfrische Personalausweise des «jüdischen Siedlungsgebiets Theresienstadt» ersetzt. Passfotos wurden nicht mehr eingefügt, jedoch Fingerabdrücke genommen. Auch ein «Judenstempel» fehlte nicht. Abgebildet ist der Personalausweis der aus Deutschland stammenden Klara Caro. Ihr war zudem noch ihr deutscher Pass geblieben. Dieser ist – gut sichtbar – mit dem roten «Judenstempel» gekennzeichnet. (CH-BAR#E4264#1985/196#50654#2.)

8 Reise in die Schweiz

Die Häftlinge warteten am 5. Februar 1945 bis gegen 16 Uhr, ehe sie den Schnellzug besteigen konnten. Die zeitlichen Angaben von Zeitzeugen divergieren leicht, da den KZ-Häftlingen das Tragen von Uhren verboten war. Davor hatte der Lagerkommandant noch eine «Abschiedsrede» gehalten. In dieser hatte er die Selektionierten ermahnt, nicht schlecht über ihre Zeit im KZ Theresienstadt zu sprechen. Ansonsten würde dies, so drohte er, negative Auswirkungen auf die verbleibenden Häftlinge haben. Die Fahrt ging anfangs nur schleppend voran. Nachdem er Bauschowitz und Leitmeritz passiert hatte, fuhr der Zug am Morgen des 6. Februar in Eger ein. Via Nürnberg ging es anschliessend durch das stark zerstörte Deutschland nach Augsburg. Dort hatten die ehemaligen KZ-Häftlinge den Zug zu wechseln. Dies löste nochmals grosse Besorgnis aus. Beim Umsteigen wurden sie, die durch die «Judensterne» als Juden stigmatisiert waren, von der Zivilbevölkerung beschimpft. Im neuen Zug ging es anschliessend weiter via Ulm und Friedrichshafen nach Petershausen in der Nähe von Konstanz. Dort blieb der Zug die Nacht hindurch stehen. Mittlerweile hatten die Zugspassagiere den Befehl erhalten, die «Judensterne» von ihren Kleidern zu entfernen, was grosse Freudengefühle ausgelöst hatte. Erst am andern Morgen fuhr der Zug in Konstanz ein und passierte schliesslich um 11 Uhr die Schweizer Grenze. In Kreuzlingen wurde der Zug vom Schweizer Militär in Empfang genommen. Die befreiten Jüdinnen und Juden stiegen in zwei Sonderzüge der Schweizerischen Bundesbahnen um. Von Soldaten, Angehörigen des Roten Kreuzes sowie von Zivilistinnen und Zivilisten bekamen sie Äpfel, Schokolade und andere Köstlichkeiten zugesteckt. Auch wurde ein Mittagsessen ausgegeben. Dies waren Freundlichkeiten, die die Befreiten seit langer Zeit nicht mehr erlebt hatten. Entsprechend prägend waren für sie diese Momente. Am Nachmittag erreichten die Sonderzüge schliesslich St.Gallen. Aufgrund seiner Nähe zum Schulhaus Hadwig stiegen die Befreiten am Bahnhof St.Fiden aus. Im Schulhaus Hadwig empfing sie Saly Mayer, von 1936 bis 1943 Präsident des «Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes», als Vertreter des Hilfswerkes «American Jewish Joint Distribution Committee», und der St.Galler Rabbiner Lothar Rothschild hielt einen Dankesgottesdienst ab.

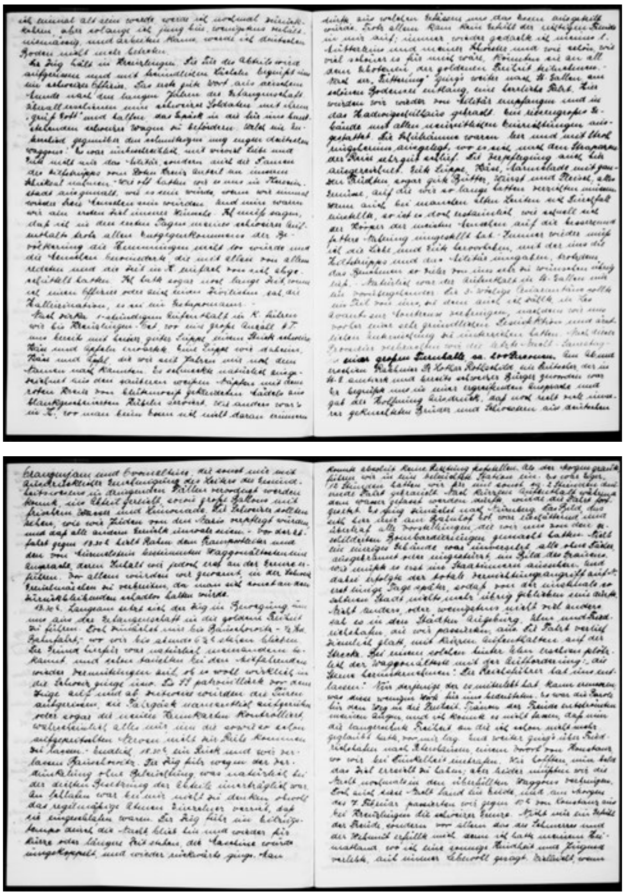

Tagebucheinträge von Wilhelmine Leven über den Transport aus dem KZ Theresienstadt in die Schweiz. (ME 93. MM12, From Theresienstadt to Switzerland (Diary), Courtesy of the Leo Baeck Institute.)

Literatur

Hirsch Camilla, Von Theresienstadt in die Schweiz, in: Der neue Weg, 1946, Nr. 15/16, 9–10.

Kramer-Freund Edith, Fahrt in die Freiheit. Vom Häftling in Theresienstadt zum Flüchtling in der Schweiz, in: Tribüne. Zeitschrift zum Verständnis des Judentums, 24 (1985), 152–165.

Krummenacher Jörg, Flüchtiges Glück. Die Flüchtlinge im Grenzkanton St.Gallen zur Zeit des Nationalsozialismus, Zürich 2005.

Spitzer Federica, Verlorene Jahre, in: Theresienstadt. Aufzeichnungen von Federica Spitzer und Ruth Weisz. Mit einem Beitrag von Wolfgang Benz, Berlin 1997, 9–171.

Gerda Schild

Gerda Schild kam im November 1922 im deutschen Ansbach zur Welt. Ihr Vater war der jüdische Metzger der Stadt, und ihre Mutter half im Laden aus. Gerda Schild hatte eine Schwester. Nach der Kristallnacht am 9. November 1938 wurde die Familie Schild gezwungen, ihr Haus und den Laden zu verkaufen und nach München zu ziehen. Ihr Vater wurde dort gefangen genommen und in ein Gefängnis nach Nürnberg verlegt. Er schaffte es aber, nach England und später in die Vereinigten Staaten zu fliehen. Ihrer Mutter gelang dies jedoch nicht, und sie wurde nach Riga deportiert, wo sie starb. Gerda Schild und ihre Schwester arbeiteten in München als Krankenschwestern. Doch auch ihre Schwester wurde deportiert und starb später. Gerda Haas wurde im März 1943 nach Theresienstadt gebracht. Dort arbeitete sie als Krankenschwester, was ihr das Leben rettete. Nach ihrer Ankunft in der Schweiz nahm sie Kontakt mit ihrem Vater auf und folgte ihm in die USA nach.

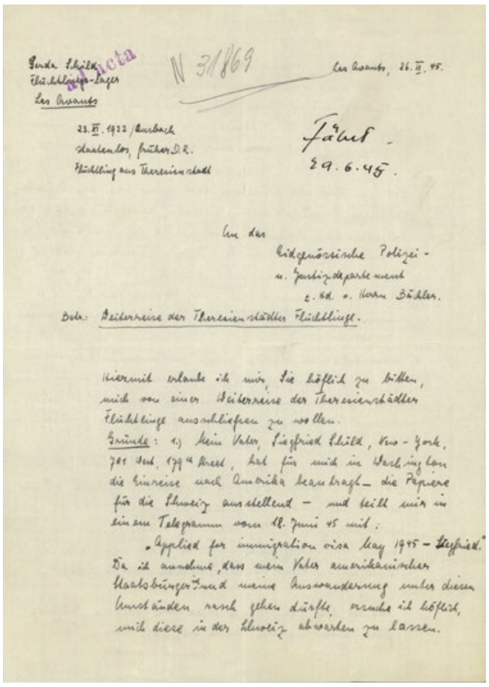

Gerda Schild
Flüchtlings-Lager
Les Avants

ad acta

N 31869

Les Avants, 26. VI. 45.

23. XI. 1922 / Ansbach
staatenlos, früher D.R.
Flüchtling aus Theresienstadt

[illegible]
29.6.45.

An das
Eidgenössische Polizei-
u. Justizdepartement
z. Hd. v. Herrn Bähler.

Betr.: Weiterreise der Theresienstädter Flüchtlinge.

Hiermit erlaube ich mir, Sie höflich zu bitten, mich von einer Weiterreise der Theresienstädter Flüchtlinge ausschliessen zu wollen.
Gründe: 1.) Mein Vater, Siegfried Schild, New-York, 701 West, 179th Street, hat für mich in Washington die Einreise nach Amerika beantragt – die Papiere für die Schweiz ausstellend – und teilt mir in einem Telegramm vom 18. Juni 45 mit:
„Applied for immigration visa May 1945 – Siegfried."
Da ich annehme, dass mein Vater amerikanischer Staatsbürger ist und meine Auswanderung unter diesen Umständen rasch gehen dürfte, ersuche ich höflich, mich diese in der Schweiz abwarten zu lassen.

Antrag von Gerda Schild vom 26. Juni 1945, damit sie nicht zwangsweise aus der Schweiz ausreisen musste, da sie auf die Ausreiseerlaubnis nach den USA wartete. (CH-BAR#E4264#1985/196#50122#20.)

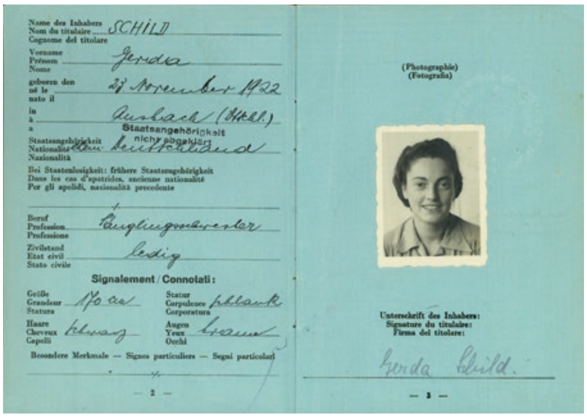

Name des Inhabers / Nom du titulaire / Cognome del titolare: SCHILD
Vorname / Prénom / Nome: Gerda
geboren den / né le / nato il: 27 November 1922
in / à / a: Ansbach (Mfrk.)
Staatsangehörigkeit / Nationalité / Nazionalità: Deutschland
Staatsangehörigkeit nicht abgeklärt
Bei Staatenlosigkeit: frühere Staatsangehörigkeit / Dans les cas d'apatrides, ancienne nationalité / Per gli apolidi, nazionalità precedente: –
Beruf / Profession / Professione: Säuglingsschwester
Zivilstand / Etat civil / Stato civile: ledig
Signalement / Connotati:
Größe / Grandeur / Statura: 170 cm
Statur / Corpulence / Corporatura: schlank
Haare / Cheveux / Capelli: schwarz
Augen / Yeux / Occhi: braun
Besondere Merkmale — Signes particuliers — Segni particolari: –
— 2 —

(Photographie) (Fotografia)
Unterschrift des Inhabers: / Signature du titulaire: / Firma del titolare:
Gerda Schild.
— 3 —

Flüchtlingsausweis von Gerda Schild. (CH-BAR#E4264#1985/196#50122#55.)

Gerda Schild (CH-BAR#E4264#1985/196#50122#39.)

Gerda Haas
Video

Video RG-50.030*0334, United States Holocaust Memorial Museum

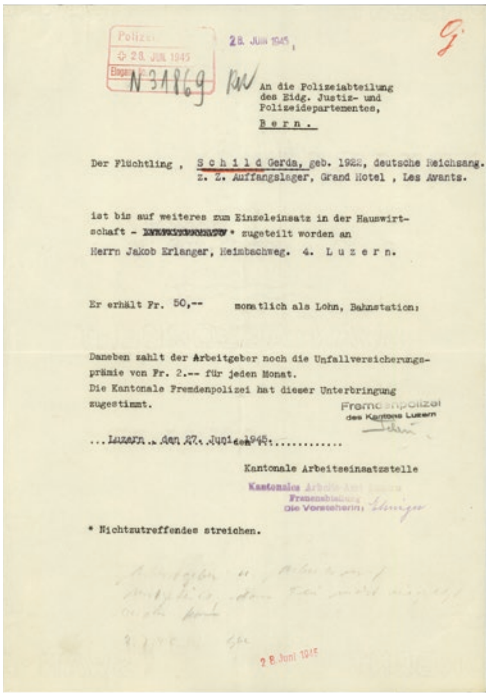

Polize
28. JUN 1945
Eingang
N 31869 RW

28. JUN 1945

G

An die Polizeiabteilung
des Eidg. Justiz- und
Polizeidepartementes,
Bern.

Der Flüchtling , Schild Gerda, geb. 1922, deutsche Reichsang.
z. Z. Auffanglager, Grand Hotel , Les Avants.

ist bis auf weiteres zum Einzeleinsatz in der Hauswirtschaft - [illegible]* zugeteilt worden an
Herrn Jakob Erlanger, Heimbachweg. 4. Luzern.

Er erhält Fr. 50,-- monatlich als Lohn, Bahnstation;

Daneben zahlt der Arbeitgeber noch die Unfallversicherungsprämie von Fr. 2.-- für jeden Monat.
Die Kantonale Fremdenpolizei hat dieser Unterbringung zugestimmt.

Fremdenpolizei
des Kantons Luzern

...Luzern.. den 27. Juni 1945...........

Kantonale Arbeitseinsatzstelle

Kantonales Arbeits-Amt Luzern
Frauenabteilung
Die Vorsteherin: Erlinger

* Nichtzutreffendes streichen.

28. Juni 1945

Ende Juni 1945 erhielt Gerda Schild die Erlaubnis, als hauswirtschaftliche Kraft für Jakob Erlanger in Luzern zu arbeiten. (CH-BAR#E4264#1985/196#50122#22.)

9 Die Reise als Mittel zur Propaganda

SS-Reichsführer Heinrich Himmler erhoffte sich durch die Freilassung von 1'200 Jüdinnen und Juden aus dem KZ Theresienstadt nicht zuletzt, dass sich der Ruf des nationalsozialistischen «Dritten Reichs» bei den Westalliierten verbessern würde. Dieser Propagandaaspekt zog sich wie ein roter Faden durch die gesamte Freilassungsaktion. So wurden Personen, die Angehörige in der Vernichtungsmaschinerie Deutschlands verloren hatten, von der Reise ausgeschlossen, und der Lagerkommandant drohte den Abreisenden, dass es sich auf die im Konzentrationslager Verbleibenden negativ auswirken würde, falls sie das KZ Theresienstadt in ein schlechtes Licht rücken würden.

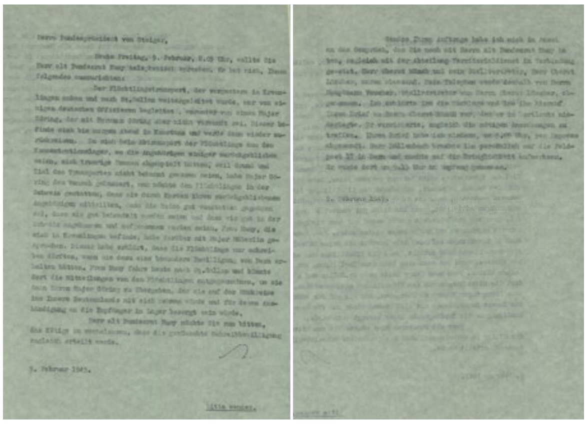

Bundespräsident Eduard von Steiger wird über Franz Görings propagandistisch motivierter Wunsch informiert, die ausgereisten KZ-Häftlinge sollten Postkarten nach Theresienstadt senden dürfen. Anfrage an Bundespräsident Eduard von Steiger, 9. Februar 1945. (CH-BAR#E4001C#1000/783#2682#50.)

Auf ihrer Reise wurden die 1'200 Jüdinnen und Juden durch die SS-Wachen ungewohnt freundlich behandelt. Sie durften auch einen Koffer, der nicht zu schäbig aussehen sollte, sowie ein Handgepäck mit sich führen. Auch mussten sie kurz vor dem Eintreffen in der Schweiz den «Judenstern» – Symbol der nationalsozialistischen Unterdrückungs- und Ausgrenzungspolitik – ablegen. Um ein optisch positiveres Erscheinungsbild der Ausreisenden zu schaffen, erhielten die Frauen Lippenstifte und wurden aufgefordert, sich zu frisieren, und die Männer hatten sich zu rasieren. Auch sollten die Jüdinnen und Juden als gut versorgt erscheinen. Zu diesem Zweck wurden dem Transport grosse Mengen an Lebensmitteln mitgegeben, was für die von Unterernährung gezeichneten Flüchtlinge fast schon als Hohn erscheinen musste. Pro Person wurden beispielsweise vier Kilogramm Brot ausgegeben. Ausgeteilte Konserven verrieten aufgrund ihrer Beschriftung teilweise einen schweizerischen Ursprung. Sie stammten wohl aus Hilfssendungen. So war dem Transport auch Ovomaltine mitgegeben worden.

> «Nur derjenige, der weiß, was eine einzige Brotscheibe für einen KZ-Insassen bedeutete, kann ermessen, wie diese Brotmenge auf uns wirkte. Es war nun auch offensichtlich, dass wir damit bei unserer Ankunft am Ziel Eindruck schinden sollten.»

Frederica «Fritzi» Spitzer, die als einige der wenigen Theresienstadtflüchtlinge in der Schweiz bleiben durfte, in Ihren Aufzeichnungen. (Spitzer Federica, Verlorene Jahre, in: Theresienstadt. Aufzeichnungen von Federica Spitzer und Ruth Weisz. Mit einem Beitrag von Wolfgang Benz, Berlin 1997, 9–171, 88.)

Die Lagerleitung von Theresienstadt und allen voran SS-Obersturmbannführer Franz Göring, der den Transport begleitete, waren erpicht darauf, dass die in die Schweiz ausgereisten KZ-Häftlinge Postkarten nach Theresienstadt senden würden, in denen sie bestätigen sollten, dass sie gut behandelt worden und gut angekommen seien. Zu diesem Zweck wurden ihnen vorfrankierte Postkarten ausgeteilt.

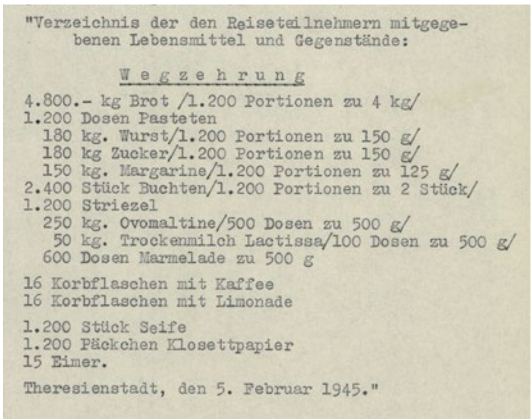

"Verzeichnis der den Reiseteilnehmern mitgegebenen Lebensmittel und Gegenstände:

Wegzehrung

4.800.- kg Brot /1.200 Portionen zu 4 kg/
1.200 Dosen Pasteten
180 kg. Wurst/1.200 Portionen zu 150 g/
180 kg Zucker/1.200 Portionen zu 150 g/
150 kg. Margarine/1.200 Portionen zu 125 g/
2.400 Stück Buchten/1.200 Portionen zu 2 Stück/
1.200 Striezel
250 kg. Ovomaltine/500 Dosen zu 500 g/
50 kg. Trockenmilch Lactissa/100 Dosen zu 500 g/
600 Dosen Marmelade zu 500 g

16 Korbflaschen mit Kaffee
16 Korbflaschen mit Limonade

1.200 Stück Seife
1.200 Päckchen Klosettpapier
15 Eimer.

Theresienstadt, den 5. Februar 1945."

Auflistung der mitgeführten «Wegzehrung» im Inspektionsrapport des Flüchtlingskommissärs Ulrich Wildbolz vom 9. Februar 1945. (CH-BAR#E4001C#1000/783#2682#63.)

Literatur

Spitzer Federica, Verlorene Jahre, in: Theresienstadt. Aufzeichnungen von Federica Spitzer und Ruth Weisz. Mit einem Beitrag von Wolfgang Benz, 9–171.

Kramer-Freund Edith, Fahrt in die Freiheit. Vom Häftling in Theresienstadt zum Flüchtling in der Schweiz, in: Tribüne. Zeitschrift zum Verständnis des Judentums, 24 (1985), 152–165.

Hirsch Camilla, Von Theresienstadt in die Schweiz, in: Der neue Weg, 1946, Nr. 15/16, 9–10.

Rapport von Flüchtlingskommissär **Ulrich Wildbolz** vom 9. Januar 1945, in: CH-BAR#E4001C#1000/783#2682#63.

Fritzi (Federica) Spitzer

Fritzi (Federica) Spitzer wurde 1911 in Wien geboren. Sie lebte und arbeitete dort als Sekretärin und während der Zeit des Nazi-Regimes in einem Spital. 1942 wurde sie mit ihren Eltern nach Theresienstadt deportiert. Sie überlebte das KZ mit dem ständigen Ziel vor Augen, ihre Eltern zu retten. Sie gelangte am 7. Februar 1945 zusammen mit ihren Eltern in die Schweiz. Nach dem kurzen Aufenthalt in St.Gallen wurden sie ins Quarantänelager in Les Avants oberhalb von Montreux verlegt. Um ihre Eltern unterstützen zu können, durfte auch Fritzi Spitzer mit ihnen in der Schweiz bleiben. Alle drei erhielten letztlich das Recht, dauerhaft in der Schweiz zu bleiben. Fritzi Spitzer, die im Tessin lebte, starb 2001 im Alter von 90 Jahren. Ihre Erlebnisse im KZ Theresienstadt hat sie im Buch «Theresienstadt. Aufzeichnungen von Federica Spitzer und Ruth Weisz» (1997) festgehalten.

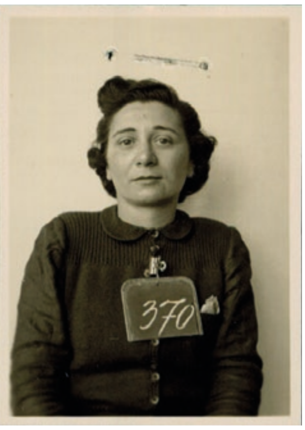

Foto aus dem im Quarantänelager Les Avants erstellten Signalement. (CH-BAR#E4264#1985197#1205#4.)

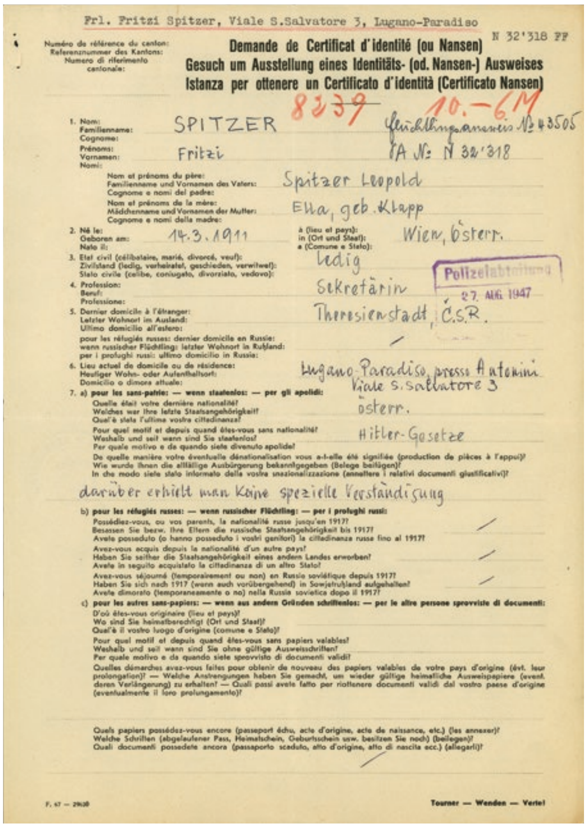

Frl. Fritzi Spitzer, Viale S.Salvatore 3, Lugano-Paradiso

N 32'318 FF

Numéro de référence du canton:
Referenznummer des Kantons:
Numero di riferimento cantonale:

Demande de Certificat d'identité (ou Nansen)
Gesuch um Ausstellung eines Identitäts- (od. Nansen-) Ausweises
Istanza per ottenere un Certificato d'identità (Certificato Nansen)

~~8239~~ 10.–6M

1. Nom: / Familienname: / Cognome: SPITZER — Flüchtlingsausweis № 43505
Prénoms: / Vornamen: / Nomi: Fritzi — IA №: N 32'318
Nom et prénoms du père: / Familienname und Vornamen des Vaters: / Cognome e nomi del padre: Spitzer Leopold
Nom et prénoms de la mère: / Mädchenname und Vornamen der Mutter: / Cognome e nomi della madre: Ella, geb. Klapp
2. Né le: / Geboren am: / Nato il: 14.3.1911 — à (lieu et pays): / in (Ort und Staat): / a (Comune e Stato): Wien, österr.
3. Etat civil (célibataire, marié, divorcé, veuf): / Zivilstand (ledig, verheiratet, geschieden, verwitwet): / Stato civile (celibe, coniugato, divorziato, vedovo): ledig
4. Profession: / Beruf: / Professione: Sekretärin
5. Dernier domicile à l'étranger: / Letzter Wohnort im Ausland: / Ultimo domicilio all'estero: Theresienstadt, Č.S.R.
pour les réfugiés russes: dernier domicile en Russie: / wenn russischer Flüchtling: letzter Wohnort in Rußland: / per i profughi russi: ultimo domicilio in Russia: /
6. Lieu actuel de domicile ou de résidence: / Heutiger Wohn- oder Aufenthaltsort: / Domicilio o dimora attuale: Lugano-Paradiso, presso Antonini Viale S.Salvatore 3

Polizeiabteilung
27. AUG. 1947

7. a) **pour les sans-patrie: — wenn staatenlos: — per gli apolidi:**
Quelle était votre dernière nationalité? / Welches war Ihre letzte Staatsangehörigkeit? / Qual'è stata l'ultima vostra cittadinanza? österr.
Pour quel motif et depuis quand êtes-vous sans nationalité? / Weshalb und seit wann sind Sie staatenlos? / Per quale motivo e da quando siete divenuto apolide? Hitler-Gesetze
De quelle manière votre éventuelle dénationalisation vous a-t-elle été signifiée (production de pièces à l'appui)? / Wie wurde Ihnen die allfällige Ausbürgerung bekanntgegeben (Belege beilügen)? / In che modo siete stato informato della vostra snazionalizzazione (annettere i relativi documenti giustificativi)?
darüber erhielt man keine spezielle Verständigung
b) **pour les réfugiés russes: — wenn russischer Flüchtling: — per i profughi russi:**
Possédiez-vous, ou vos parents, la nationalité russe jusqu'en 1917? / Besassen Sie bezw. Ihre Eltern die russische Staatsangehörigkeit bis 1917? / Avete posseduto (o hanno posseduto i vostri genitori) la cittadinanza russa fino al 1917? /
Avez-vous acquis depuis la nationalité d'un autre pays? / Haben Sie seither die Staatsangehörigkeit eines andern Landes erworben? / Avete in seguito acquistato la cittadinanza di un altro Stato? /
Avez-vous séjourné (temporairement ou non) en Russie soviétique depuis 1917? / Haben Sie sich nach 1917 (wenn auch vorübergehend) in Sowjetrußland aufgehalten? / Avete dimorato (temporaneamente o no) nella Russia sovietica dopo il 1917? /
c) **pour les autres sans-papiers: — wenn aus andern Gründen schriftenlos: — per le altre persone sprovviste di documenti:**
D'où êtes-vous originaire (lieu et pays)? / Wo sind Sie heimatberechtigt (Ort und Staat)? / Qual'è il vostro luogo d'origine (comune e Stato)?
Pour quel motif et depuis quand êtes-vous sans papiers valables? / Weshalb und seit wann sind Sie ohne gültige Ausweisschriften? / Per quale motivo e da quando siete sprovvisto di documenti validi?
Quelles démarches avez-vous faites pour obtenir de nouveau des papiers valables de votre pays d'origine (évt. leur prolongation)? — Welche Anstrengungen haben Sie gemacht, um wieder gültige heimatliche Ausweispapiere (event. deren Verlängerung) zu erhalten? — Quali passi avete fatto per riottenere documenti validi dal vostro paese d'origine (eventualmente il loro prolungamento)?
Quels papiers possédez-vous encore (passeport échu, acte d'origine, acte de naissance, etc.) (les annexer)? / Welche Schriften (abgelaufener Pass, Heimatschein, Geburtschein usw. besitzen Sie noch) (beilegen)? / Quali documenti possedete ancora (passaporto scaduto, atto d'origine, atto di nascita ecc.) (allegarli)? /

F. 47 — 29630 — **Tourner — Wenden — Voltare**

Antrag von Fritzi Spitzer auf einen sogenannten Nansen Pass. Dieser international anerkannte Pass für staatenlose Flüchtlinge oder Migranten geht auf die Idee des damaligen Hochkommissars des Völkerbundes, den Norweger Fridtjof Nansen, zurück und wurde 1922 eingeführt. Er wurde vom Land, in dem sich die Person befand, ausgestellt. (CH-BAR#E4264#1985/196#1205#69.)

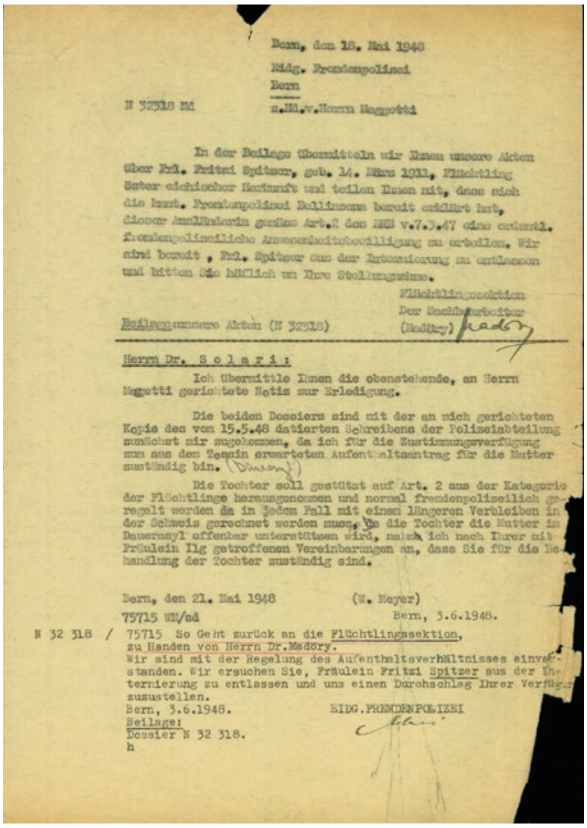

Bern, den 18. Mai 1948
Eidg. Fremdenpolizei
Bern
N 32318 Md — z.Hd.v.Herrn Maggetti

In der Beilage übermitteln wir Ihnen unsere Akten über Frl. Fritzi Spitzer, geb. 14. März 1911, Flüchtling österreichischer Herkunft und teilen Ihnen mit, dass sich die kant. Fremdenpolizei Bellinzona bereit erklärt hat, dieser Ausländerin gemäss Art.2 des BRB v.7.3.47 eine ordentl. fremdenpolizeiliche Anwesenheitsbewilligung zu erteilen. Wir sind bereit, Frl. Spitzer aus der Internierung zu entlassen und bitten Sie höflich um Ihre Stellungnahme.

Flüchtlingssektion
Der Sachbearbeiter
(Madöry) Madöry

Beilage: unsere Akten (N 32318)

Herrn Dr. Solari:

Ich übermittle Ihnen die obenstehende, an Herrn Maggetti gerichtete Notiz zur Erledigung.

Die beiden Dossiers sind mit der an mich gerichteten Kopie des vom 15.5.48 datierten Schreibens der Polizeiabteilung zunächst mir zugekommen, da ich für die Zustimmungsverfügung zum aus dem Tessin erwarteten Aufenthaltsantrag für die Mutter zuständig bin. (Dauerasyl)

Die Tochter soll gestützt auf Art. 2 aus der Kategorie der Flüchtlinge herausgenommen und normal fremdenpolizeilich geregelt werden da in jedem Fall mit einem längeren Verbleiben in der Schweiz gerechnet werden muss. Da die Tochter die Mutter im Dauerasyl offenbar unterstützen wird, nehme ich nach Ihrer mit Fräulein Ilg getroffenen Vereinbarungen an, dass Sie für die Behandlung der Tochter zuständig sind.

Bern, den 21. Mai 1948 (W. Meyer)

75715 WM/sd Bern, 3.6.1948.

N 32 318 / 75715 So Geht zurück an die Flüchtlingssektion, zu Handen von Herrn Dr.Madöry.
Wir sind mit der Regelung des Aufenthaltsverhältnisses einverstanden. Wir ersuchen Sie, Fräulein Fritzi Spitzer aus der Internierung zu entlassen und uns einen Durchschlag Ihrer Verfügung zuzustellen.
Bern, 3.6.1948. EIDG.FREMDENPOLIZEI
Beilage:
Dossier N 32 318.
h

Mit der Erteilung der ordentlichen Niederlassung erfolgte zugleich das Ende der Internierung für Fritzi Spitzer. (CH-BAR#E4264#1985/196#1205#85.)

10 Leben im Hadwig

Nachdem die 1'200 befreiten Jüdinnen und Juden am 7. Februar 1945 im Bahnhof St.Fiden an den Gleisen des Schlachthofes ausgestiegen waren, gelangten sie zu Fuss zum rund einen Kilometer entfernten Schulhaus Hadwig. Dieses war per 4. Januar 1945 als Desinfektionslager requiriert worden. 200 der befreiten KZ-Häftlinge wurden aus Platzgründen sogleich ins ausserrhodische Bühler gebracht, kehrten aber ein paar Tage später zur Desinfektion zurück.

Im Untergeschoss des Schulgebäudes, das unter dem Kommando eines Hauptmann Funk stand, wurden die Personen geduscht, die Personalien aufgenommen und eine sanitäre Untersuchung durchgeführt. Die Kleider der Flüchtlinge wurden in einer Hütte gereinigt, die provisorisch auf dem Schulhof errichtet worden war. Die Schlaflager befanden sich in den Schulzimmern der oberen Stockwerke. Geschlafen wurde auf Stroh. Für kranke Flüchtlinge gab es Betten. Als «Flüchtlingschef» fungierte der tschechische Elektroingenieur Armin Mayer. Der Aufenthalt im Hadwigschulhaus war nur von kurzer Dauer. In Gruppen von rund 200 wurden die Jüdinnen und Juden anschliessend in verschiedene Quarantänelager gebracht. Am 15. Februar 1945 verliess die letzte Gruppe das Hadwig. Das Schulhaus wurde anschliessend gereinigt und desinfiziert, so dass am 26. Februar der Schulbetrieb wieder aufgenommen werden konnte.

> «Man hatte allgemein den Eindruck, dass die Zuteilung an Stroh recht knapp bemessen sei. Die Flüchtlinge beklagen sich aber nicht.»

Beschreibung des Prozesses der sanitarischen Untersuchung und des Reinigungsprozesses im Inspektionsrapport von Flüchtlingskommissär Ulrich Wildbolz vom 9. Januar 1945. (CH-BAR# E4001C#1000/783#2682#63.)

Die Administration an der Arbeit. (StadtASG_PA_Scheiwiller_Walter_13.)

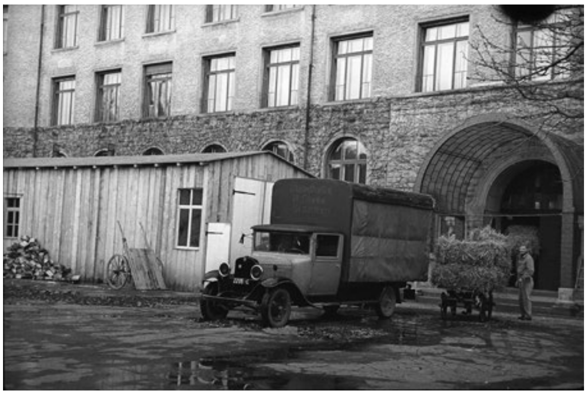

Anlieferung von Stroh am Haupteingang des Hadwigschulhauses. Zudem ist auf dem Bild die Hütte zu sehen, in der die Kleider der Flüchtlinge desinfiziert wurden. (Flüchtlinge aus dem Konzentrationslager Theresienstadt, 1944 [sic!], 10.02.1945, RDB/Maurer/16734501, © RDB.)

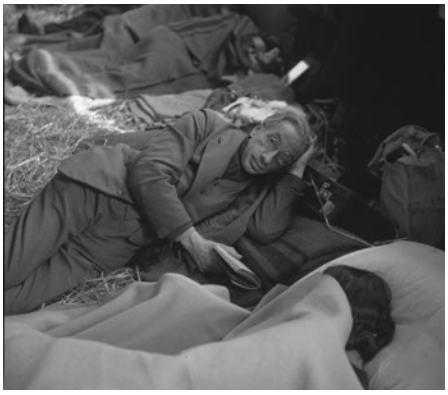

Geschlafen wurde in den freigeräumten Schulzimmern auf Stroh. (StadtASG_PA_Scheiwiller_Walter_27.)

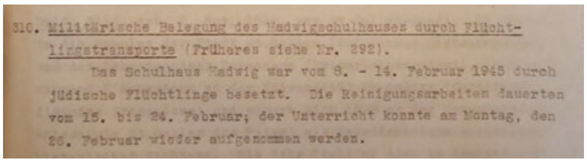

310. Militärische Belegung des Hadwigschulhauses durch Flüchtlingstransporte (Früheres siehe Nr. 292).

Das Schulhaus Hadwig war vom 8. - 14. Februar 1945 durch jüdische Flüchtlinge besetzt. Die Reinigungsarbeiten dauerten vom 15. bis 24. Februar; der Unterricht konnte am Montag, den 26. Februar wieder aufgenommen werden.

Eintrag im Schulratsprotokoll betreffend der Requirierung des Hadwigschulhauses als Desinfektionslager. (StadtASG, Protokolle des Schulrates, Band 5/62/16, Nr. 310.)

Literatur

Beschreibung des Prozesses der sanitarischen Untersuchung und des Reinigungsprozesses im Inspektionsrapport von Flüchlingskommissär **Ulrich Wildbolz** vom 9. Januar 1945, in: CH-BAR#E4001C#1000/783#2682#63.

Krummenacher Jörg, Flüchtiges Glück. Die Flüchtlinge im Grenzkanton St.Gallen zur Zeit des Nationalsozialismus, Zürich 2005.

Flüchtlinge in einem Aufenthaltsraum. (StadtASG_PA_Scheiwiller_Walter_3.)

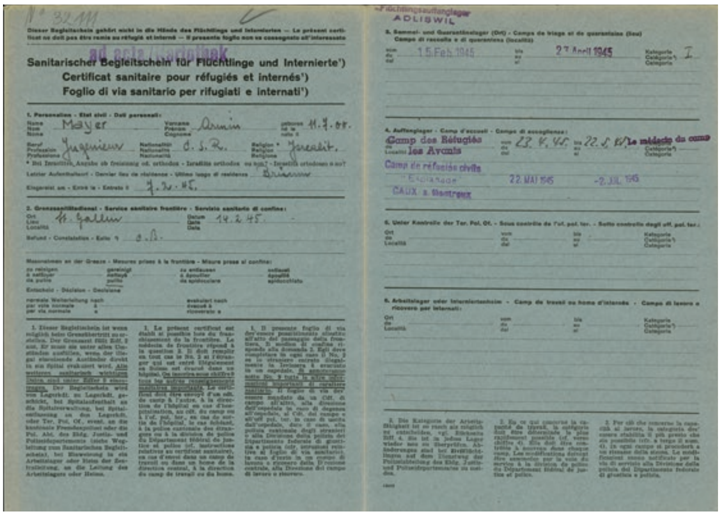

N° 32111

ad acta / Kartothek

Sanitarischer Begleitschein für Flüchtlinge und Internierte¹)
Certificat sanitaire pour réfugiés et internés¹)
Foglio di via sanitario per rifugiati e internati¹)

1. Personalien - Etat civil - Dati personali:
Name Mayer Vorname Armin geboren 11.7.08.
Beruf Ingenieur Nationalität C.S.R. Religion Israelit.
Eingereist am - Entré le - Entrato il 7.2.45.

2. Grenzsanitätsdienst - Service sanitaire frontière - Servizio sanitario di confine:
Ort St. Gallen Datum 14.2.45.

Flüchtlingsauffanglager ADLISWIL

3. Sammel- und Quarantänelager (Ort) - Camps de triage et de quarantaine (lieu) - Campo di raccolta e di quarantena (località)
vom 15 Feb 1945 bis 27 April 1945 Kategorie I

4. Auffanglager - Camp d'accueil - Campo di accoglienza:
Camp des Réfugiés les Avants vom 23.4.45. bis 22.5.45. Le médecin du camp
Camp de réfugiés civils "Esplanade" CAUX s. Montreux 22. MAI 1945 -2. JUL. 1945

5. Unter Kontrolle der Ter. Pol. Of. - Sous contrôle de l'of. pol. ter. - Sotto controllo degli uff. pol. ter.:

6. Arbeitslager oder Interniertenheim - Camp de travail ou home d'internés - Campo di lavoro o ricovero per internati:

Sanitarischer Begleitschein des tschechoslowakischen Flüchtlings Armin Mayer. Der Elektroingenieur aus Brünn bekleidete die Funktion des «Flüchtlingschefs» im Hadwig. Die sanitarische Kontrolle von Mayer wurde am 14. Februar 1945 durchgeführt. Am 15. Februar brachte man ihn in das Quarantänelager Adliswil, bevor er bis zu seiner Ausreise aus der Schweiz noch in drei weiteren Flüchtlingsheimen untergebracht wurde. (CH-BAR#E4264#1985/196#50431#10.)

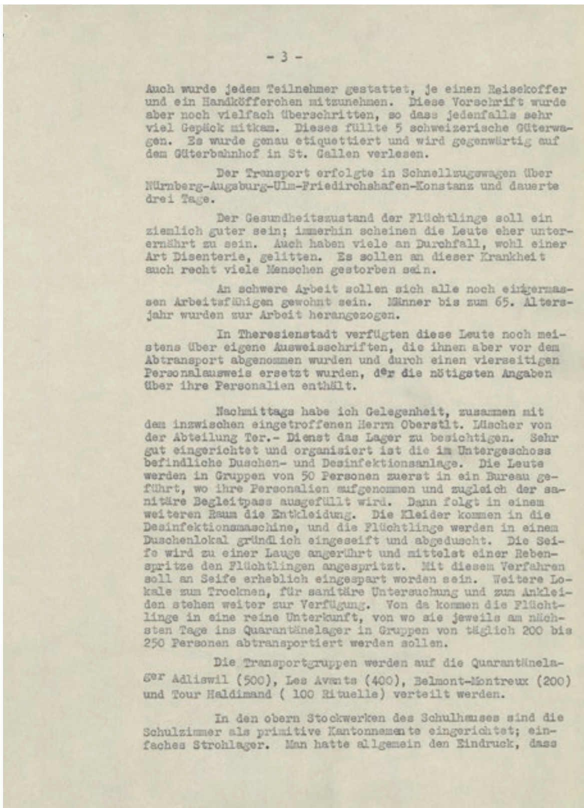

- 3 -

Auch wurde jedem Teilnehmer gestattet, je einen Reisekoffer und ein Handköfferchen mitzunehmen. Diese Vorschrift wurde aber noch vielfach überschritten, so dass jedenfalls sehr viel Gepäck mitkam. Dieses füllte 5 schweizerische Güterwagen. Es wurde genau etiquettiert und wird gegenwärtig auf dem Güterbahnhof in St. Gallen verlesen.

Der Transport erfolgte in Schnellzugswagen über Nürnberg-Augsburg-Ulm-Friedirchshafen-Konstanz und dauerte drei Tage.

Der Gesundheitszustand der Flüchtlinge soll ein ziemlich guter sein; immerhin scheinen die Leute eher unterernährt zu sein. Auch haben viele an Durchfall, wohl einer Art Disenterie, gelitten. Es sollen an dieser Krankheit auch recht viele Menschen gestorben sein.

An schwere Arbeit sollen sich alle noch einigermassen Arbeitsfähigen gewohnt sein. Männer bis zum 65. Altersjahr wurden zur Arbeit herangezogen.

In Theresienstadt verfügten diese Leute noch meistens über eigene Ausweisschriften, die ihnen aber vor dem Abtransport abgenommen wurden und durch einen vierseitigen Personalausweis ersetzt wurden, der die nötigsten Angaben über ihre Personalien enthält.

Nachmittags habe ich Gelegenheit, zusammen mit dem inzwischen eingetroffenen Herrn Oberstlt. Lüscher von der Abteilung Ter.- Dienst das Lager zu besichtigen. Sehr gut eingerichtet und organisiert ist die im Untergeschoss befindliche Duschen- und Desinfektionsanlage. Die Leute werden in Gruppen von 50 Personen zuerst in ein Bureau geführt, wo ihre Personalien aufgenommen und zugleich der sanitäre Begleitpass ausgefüllt wird. Dann folgt in einem weiteren Raum die Entkleidung. Die Kleider kommen in die Desinfektionsmaschine, und die Flüchtlinge werden in einem Duschenlokal gründlich eingeseift und abgeduscht. Die Seife wird zu einer Lauge angerührt und mittelst einer Rebenspritze den Flüchtlingen angespritzt. Mit diesem Verfahren soll an Seife erheblich eingespart worden sein. Weitere Lokale zum Trocknen, für sanitäre Untersuchung und zum Ankleiden stehen weiter zur Verfügung. Von da kommen die Flüchtlinge in eine reine Unterkunft, von wo sie jeweils am nächsten Tage ins Quarantänelager in Gruppen von täglich 200 bis 250 Personen abtransportiert werden sollen.

Die Transportgruppen werden auf die Quarantänelager Adliswil (500), Les Avants (400), Belmont-Montreux (200) und Tour Haldimand (100 Rituelle) verteilt werden.

In den obern Stockwerken des Schulhauses sind die Schulzimmer als primitive Kantonnemente eingerichtet; einfaches Strohlager. Man hatte allgemein den Eindruck, dass

Beschreibung des Prozesses der sanitarischen Untersuchung und des Reinigungsprozesses im Inspektionsrapport von Flüchtlingskommissär Ulrich Wildbolz vom 9. Januar 1945. (CH-BAR#E4001C#1000/783#2682#63.)

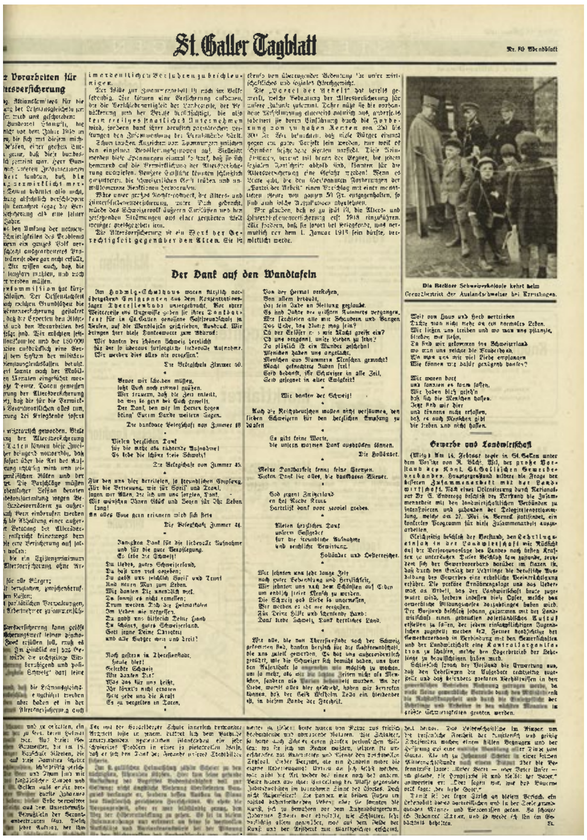

St. Galler Tagblatt

Der Dank auf den Wandtafeln

Das St. Galler Tagblatt druckte im Abendblatt des 16. Februar 1945, dem Tag nach dem Abtransport der letzten Theresienstadtflüchtlinge aus dem Schulhaus Hadwig, Dankesbotschaften ab, welche auf den Wandtafeln hinterlassen worden waren.

> «10. Februar 1945. Morgens zwei Visiten, dann von 8.30 bis 12.45 Uhr im Hadwigschulhaus. 100 deutsche und holländische Jüdinnen untersucht, die desinfiziert worden waren. Mit Ausnahme von zweien und einem Waisenkind waren alle zwischen 60 und 80 Jahr alt, traurige, humpelnde und ausgemergelte alte Frauen, die da mit einer Wolldecke über den Schultern nackt vor mir patrouillierten. Sie waren ein bis drei Jahre im Konzentrationslager Theresienstadt gewesen, wo die hygienischen Verhältnisse zu Beginn schrecklich gewesen seien; täglich seien Dutzende gestorben; nachher sei es besser geworden. Die Ärzte seien recht gewesen, Verpflegung ordentlich, Behandlung korrekt, aber hart und Arbeitszeit 14 Stunden pro Tag. Jetzt konnten sie für 1000 Dollar pro Stück gekauft werden und sollen nach Adliswil, dann nach Amerika kommen. Wie die Holländerinnen hörten, dass ich sie holländisch ansprach, ging es wie ein Wind durch alle Säle: «God, god, een hollandsche dokter!» Und alle begannen zu plaudern und zu erzählen von ihren Nöten. Und obwohl sie hier seit den zwei Tagen auf Stroh schlafen müssen und Mannschaftskost bekommen (wir haben es ja nicht besser!), glauben sie, im Paradies zu sein, bloss weil man menschlich und teilnehmend und anständig mit ihnen spricht. Das Elend muss riesengross gewesen sein. Sie beginnen zu flennen, wenn man nett zu ihnen spricht und wünschen einem als Dank für unsere Selbstverständlichkeiten Gottes Segen.»

Auszug aus dem Tagebuch des St.Galler Arztes Hans Richard von Fels. Im Militär bekleidete er den Rang eines Hauptmanns des Luftschutz-Bataillons St.Gallen und wirkte als Dienstchef der Sanität. Er war mit einer Niederländerin verheiratet und sprach deshalb Holländisch. Von Fels nahm sanitarische Untersuchungen im Hadwigschulhaus vor. (zit. in: Ernst Ziegler, Hans Richard von Fels. Auszüge aus seinen Tagebüchern 1939 bis 1945, St.Gallen 1998, 187.)

Walter Scheiwiller – der Fotograf

Walter Scheiwiller, am 19. Juli 1922 in Oelsnitz, Deutschland, geboren, kam im jungen Alter nach St.Gallen und ging im Schulhaus Bürgli, welches sich direkt neben dem Hadwig Gebäude befindet, in die Primarschule. Er besuchte die Kunstgewerbeschule und absolvierte eine Fotografenlehre in St.Gallen. Anschliessend arbeitete er von 1942–1945 als Fotograf bei Photopress in Zürich. Während dieser Zeit wurde er beauftragt, an verschiedenen Schauplätzen die aktuellen Zustände mit seinen Fotografien festzuhalten. Er war es, der als Fotograf ins Hadwig nach St.Gallen kam und die Flüchtlinge eine Woche nach ihrer Ankunft fotografierte.

Nach dem Zweiten Weltkrieg arbeitete Scheiwiller als selbstständiger Fotoreporter und Sportfotograf. Er hat mit seinen Aufnahmen Geschichte geschrieben.

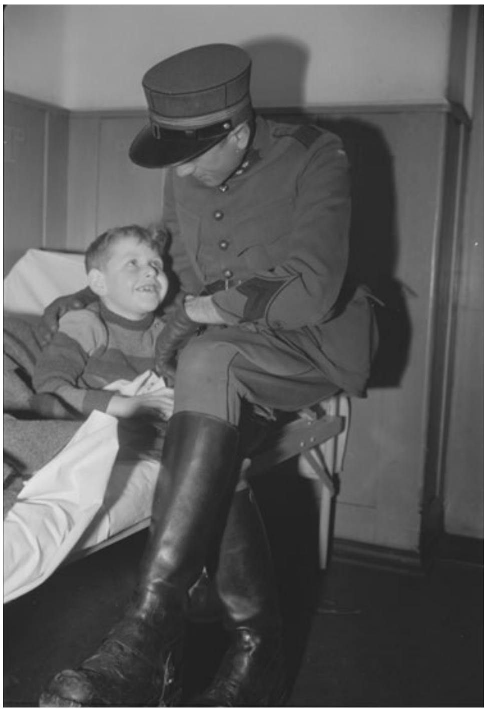

Arztvisite durch Hans Richard von Fels. (StadtASG_PA_Scheiwiller_Walter_21.)

Scheiwiller
Video

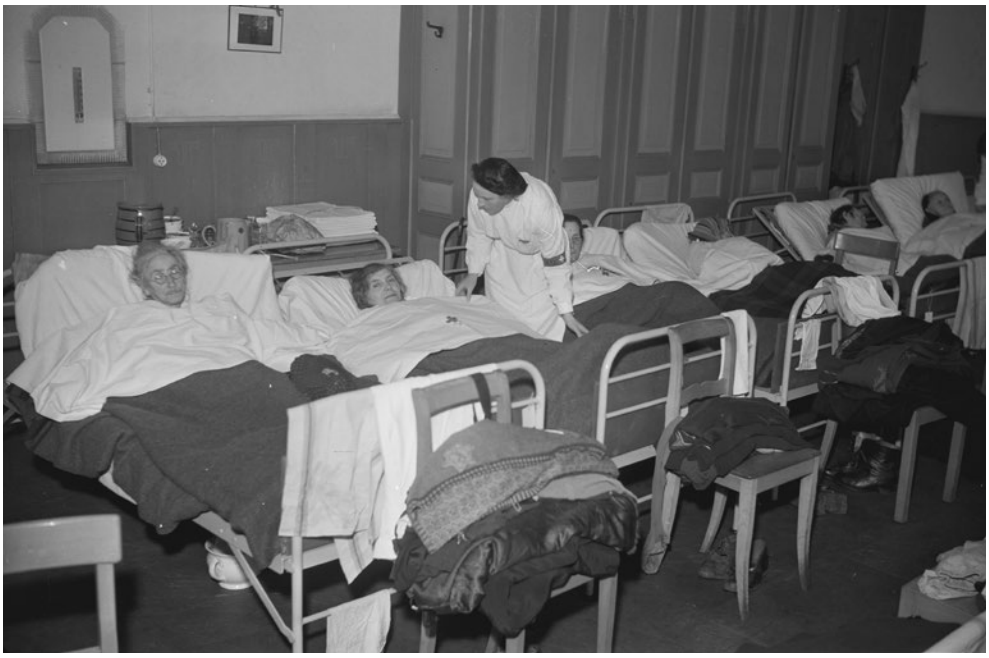

Krankenabteilung (StadtASG_PA_Scheiwiller_Walter_04.)

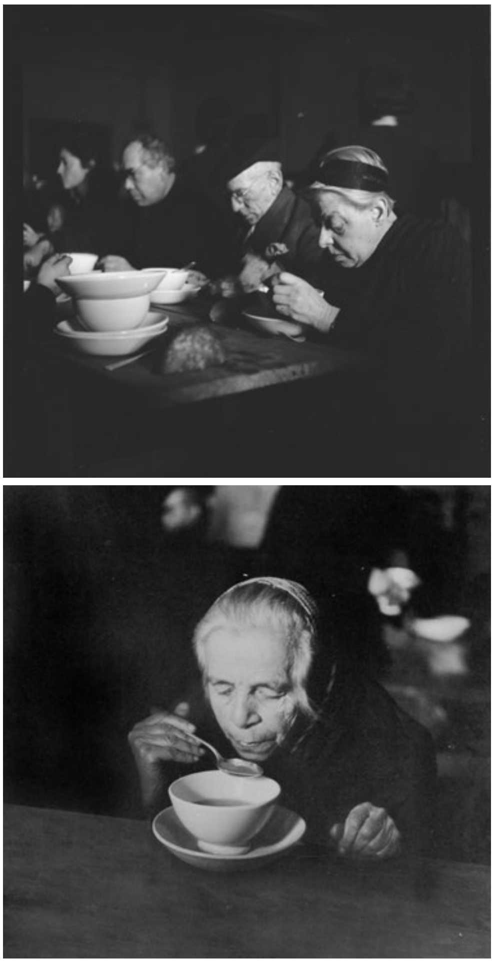

Essende Flüchtlinge (StadtASG_PA_Scheiwiller_Walter_36; StadtASG_PA_Scheiwiller_Walter_36_a.)

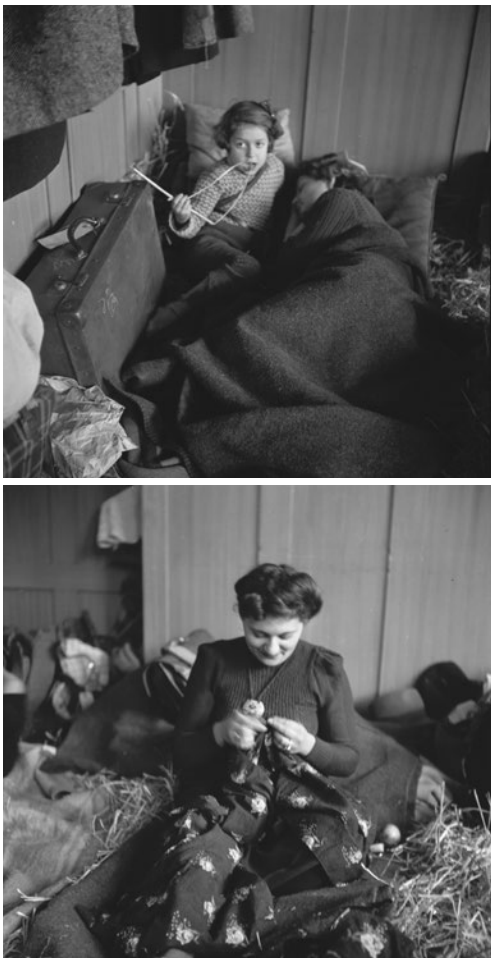

Flüchtlinge in einem Aufenthaltsraum. (StadtASG_PA_Scheiwiller_Walter_30; StadtASG_PA_Scheiwiller_Walter_31.)

11 Unterbringung in Flüchtlingslagern

Als ab 1939 der Krieg die Weiterreise von Flüchtlingen stark einschränkte, schuf die Schweiz ein System von Arbeitslagern und Flüchtlingsheimen. Offiziell wurde argumentiert, dass dadurch die Arbeitsleistung der Flüchtlinge für die Landesverteidigung nutzbar gemacht würde. Allerdings ging es vielmehr darum, die Flüchtlinge von der restlichen Bevölkerung zu separieren sowie deren wirtschaftliche und soziale Integration, die eine spätere Weiterwanderung in Drittstaaten erschwert hätte, zu verhindern. Die Flüchtlingsheime waren oft Hotels, die aufgrund des durch den Krieg völlig zusammengebrochenen Tourismus leer standen.

Das Hadwigschulhaus stellte für die Flüchtlinge aus Theresienstadt nur eine kurzfristige Bleibe dar. Es fungierte als «Desinfektionslager». Ab dem 10. Februar 1945 wurden täglich rund 200 Flüchtlinge auf sogenannte «Quarantänelager» verteilt – so auf die Lager in der Mechanischen Seidenstoffweberei Adliswil (rund 500), im Hôtel des Sports in Les Avants oberhalb von Montreux (rund 400) und im Hotel Belmont in Montreux (rund 200). Etwa 100 Flüchtlinge, die streng nach jüdischem Ritus lebten, wurden in das Lager Tour Haldimand in der Nähe von Lausanne gebracht. War die Quarantänezeit abgelaufen, wurden die Flüchtlinge in andere Heime umquartiert.

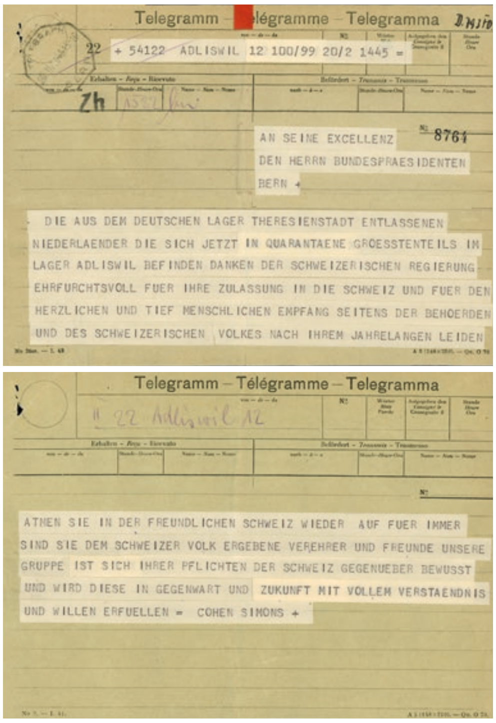

Telegramm – Télégramme – Telegramma

22 + 54122 ADLISWIL 12 100/99 20/2 1445 =

Zh

Nº 8761

AN SEINE EXCELLENZ
DEN HERRN BUNDESPRAESIDENTEN
BERN +

DIE AUS DEM DEUTSCHEN LAGER THERESIENSTADT ENTLASSENEN NIEDERLAENDER DIE SICH JETZT IN QUARANTAENE GROESSTENTEILS IM LAGER ADLISWIL BEFINDEN DANKEN DER SCHWEIZERISCHEN REGIERUNG EHRFURCHTSVOLL FUER IHRE ZULASSUNG IN DIE SCHWEIZ UND FUER DEN HERZLICHEN UND TIEF MENSCHLICHEN EMPFANG SEITENS DER BEHOERDEN UND DES SCHWEIZERISCHEN VOLKES NACH IHREM JAHRELANGEN LEIDEN

Telegramm – Télégramme – Telegramma

22 Adliswil 12

ATMEN SIE IN DER FREUNDLICHEN SCHWEIZ WIEDER AUF FUER IMMER SIND SIE DEM SCHWEIZER VOLK ERGEBENE VEREHRER UND FREUNDE UNSERE GRUPPE IST SICH IHRER PFLICHTEN DER SCHWEIZ GEGENUEBER BEWUSST UND WIRD DIESE IN GEGENWART UND ZUKUNFT MIT VOLLEM VERSTAENDNIS UND WILLEN ERFUELLEN = COHEN SIMONS +

Dankestelegramm der niederländischen Theresienstadt-Flüchtlinge, die im Quarantänelager Adliswil untergebracht waren. (CH-BAR-#E4001C#1000/783-2682 #12.)

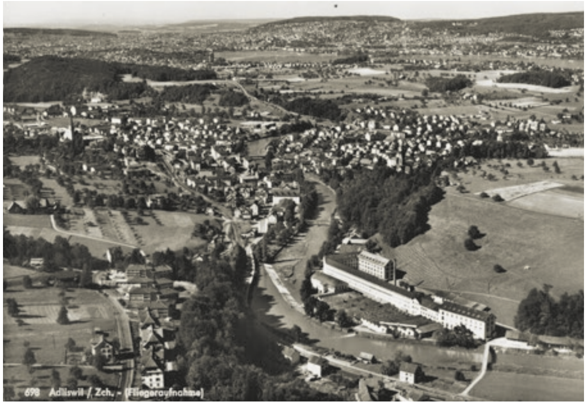

Mechanische Seidenstoffweberei Adliswil (ZH). Die Flüchtlinge waren in einem Trakt der Fabrik einquartiert. Diese hatte 1934 ihren Betrieb eingestellt. Postkarte um 1950.

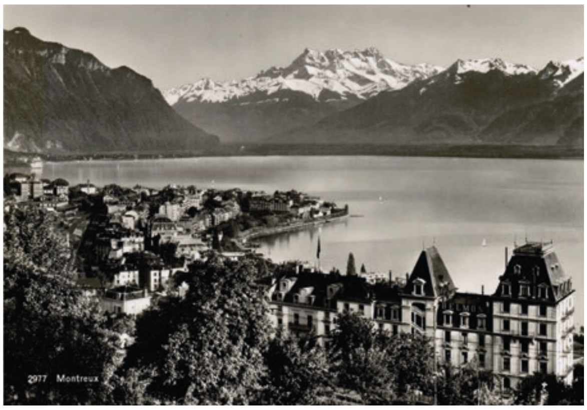

Hotel Belmont in Montreux (VD), Postkarte aus den 1920er Jahren.

3427 — Baugy s/Clarens - Hôtel-Pension Beau-Site

Hotel Beau-Site in Clarens(VD), Postkarte aus den 1920er Jahren.

Literatur

Erlanger Simon, «Nur ein Durchgangsland». Arbeitslager und Internierungsheime für Flüchtlinge und Emigranten in der Schweiz 1940–1949, Zürich 2006.

Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg, Die Schweiz und die Flüchtlinge zur Zeit des Nationalsozialismus, Zürich 2001.

Wilhelmina Rothschild

Wilhelmina Rothschild wurde im Jahr 1902 als jüngste von vier Töchtern geboren. Sie lernte den Beruf einer Erzieherin und bildete sich danach zur Krankenschwester weiter. Ab 1923 arbeitete sie als Erzieherin im israelitischen Waisenheim Wilhelmspflege in Esslingen. Am 4. Januar 1938 heiratete Wilhelmina Herzfeld, wie sie mit ihrem Mädchennamen hiess, den Heimleiter Theodor Rothschild. Am 10. November 1938 wurde im Rahmen des Novemberpogroms das Waisenhaus überfallen und Frauen und Kinder wurden aus dem Gebäude getrieben. Der Betrieb wurde zwar wieder aufgenommen, doch im August 1939 wurde das Gebäude letztlich beschlagnahmt. Ab Oktober 1941 lebte das Ehepaar in einem sogenannten «Judenhaus», bis es im Jahr 1942 nach Theresienstadt deportiert wurde. Wilhelmina Rothschild arbeitete auch dort als Krankenschwester. Ihre Rettung in die Schweiz trat sie als Witwe an. Ihr wurde erlaubt, bis zur Ausreise als hauswirtschaftliche Arbeitskraft zu arbeiten. Ihr Weiterreiseziel war Philadelphia in den USA.

Lotti Gottesmann

Die 1878 im ungarischen Ödenburg (Sopron) geborene Österreicherin Lotti Gottesmann hatte das Glück, dass ihre Tochter Vally Haupt bereits früher in die Schweiz emigriert war. Sie war in Gossau (SG) wohnhaft. Da Lotti Gottesmann durch die Zeit im KZ Theresienstadt stark geschwächt war, stellte ihre Tochter das Gesuch, sie bei sich zu Hause aufnehmen zu können. Da Gossau ihrem Gesuch zustimmte und die Tochter auch bereit war, die Kosten für ihre Mutter zu übernehmen, wurde dem Gesuch stattgegeben. Finanziell wurde die Tochter durch den Verband Schweizerischer Jüdischer Flüchtlingshilfen unterstützt. Vom Flüchtlingslager in Les Avants durfte Lotti Gottesmann somit in die Ostschweiz zurückkehren. Die von der Schweiz verlangte Weiterreise wurde durch den Gesundheitszustand von Lotti Gottesmann – sie hatte im Konzentrationslager alle Zähne verloren – verzögert. Ihre Ausreise erfolgte schliesslich am 19. März 1947. Da ihr Sohn Erich in Kolumbien wohnhaft war, emigrierte sie via die USA nach Kolumbien.

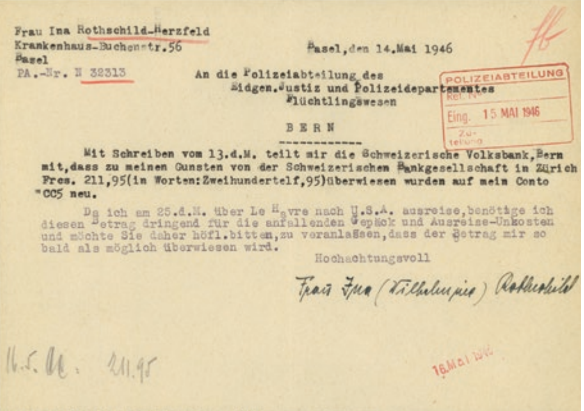

Frau Ina Rothschild-Herzfeld
Krankenhaus-Buchenstr.56
Basel
PA.-Nr. N 32313

Basel,den 14.Mai 1946

An die Polizeiabteilung des
Eidgen.Justiz und Polizeidepartementes
Flüchtlingswesen

B E R N

POLIZEIABTEILUNG
Ref. N°
Eing. 15 MAI 1946
Zuteilung

Mit Schreiben vom 13.d.M. teilt mir die Schweizerische Volksbank,Bern mit,dass zu meinen Gunsten von der Schweizerischen Bankgesellschaft in Zürich Frcs. 211,95(in Worten:Zweihundertelf,95)überwiesen wurden auf mein Conto "CC5 neu.

Da ich am 25.d.M. über Le Havre nach U.S.A. ausreise,benötige ich diesen Betrag dringend für die anfallenden Gepäck und Ausreise-Unkosten und möchte Sie daher höfl.bitten,zu veranlassen,dass der Betrag mir so bald als möglich überwiesen wird.

Hochachtungsvoll

Frau Ina (Wilhelmina) Rothschild

16.5.46. 211.95

16.Mai 1946

Damit sie nach den USA ausreisen konnte, beantragte Wilhelmina Rothschild, sich Geld von ihrem Konto auszahlen zu lassen. Das Geld von Flüchtlingen wurde nämlich auf Konten der Volksbank fremdverwaltet. Mit Blick auf ihre Ausreise nach den USA wurde sie jedoch ihrerseits von Seiten des Bundes mit einer Rechnung über 662.50 Franken für die Aufenthaltskosten bedacht. Die schweizerische Eidgenossenschaft versuchte, ihre Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung wenn möglich von den Flüchtlingen vor der Ausreise zurückzufordern. Viele von ihnen waren jedoch völlig mittellos und auf die Unterstützung jüdischer Hilfswerke angewiesen. (CH-BAR#E4264#1985196#50777#44;CH-BAR#E4264#1985196#50777#46.)

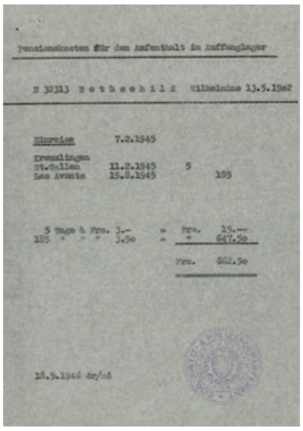

Pensionskosten für den Aufenthalt im Auffanglager

N 32313 R o t h s c h i l d Wilhelmine 13.5.1902

Einreise 7.2.1945
Kreuzlingen
St.Gallen 11.2.1945 5
Les Avants 15.8.1945 185

5 Tage à Frs. 3.- = Frs. 15.--
185 " " " 3.50 = " 647.50

Frs. 662.50

18.5.1946 dr/md

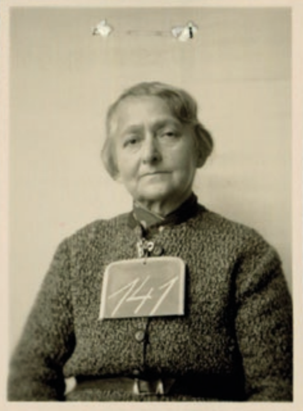

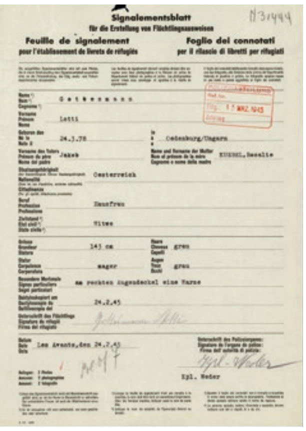

N 31444

Signalementsblatt
für die Erstellung von Flüchtlingsausweisen

Feuille de signalement
pour l'établissement de livrets de réfugiés

Foglio dei connotati
per il rilascio di libretti per rifugiati

Name / Nom / Cognome: G o t t e s m a n n
Vorname / Prénom / Nome: Lotti
Geboren den / Né le / Nato il: 24.3.78 in / à / a: Oedenburg/Ungarn
Vorname des Vaters / Prénom du père / Nome del padre: Jakob
Name und Vorname der Mutter / Nom et prénom de la mère / Cognome e nome della madre: KUEBEL, Rosalie
Staatsangehörigkeit / Nationalité / Cittadinanza: Oesterreich
Beruf / Profession / Professione: Hausfrau
Zivilstand / Etat civil / Stato civile: Witwe
Grösse / Grandeur / Statura: 143 cm
Haare / Cheveux / Capelli: grau
Statur / Corpulence / Corporatura: mager
Augen / Yeux / Occhi: grau
Besondere Merkmale / Signes particuliers / Segni particolari: am rechten Augendeckel eine Narbe
Daktyloskopiert am / Dactyloscopié le / Dattiloscopia del: 24.2.45
Unterschrift des Flüchtlings / Signature du réfugié / Firma del rifugiato: Gottesmann Lotti
Datum / Date / Data: Les Avants,den 24.2.45
Unterschrift des Polizeiorgans: / Signature de l'organe de police: / Firma dell'autorità di polizia:
Kpl. Weber

Eing. 15 MÄRZ 1945

Signalementsbassfoto und Signalement von Lotti Gottesmann, das im Flüchtlingslager Les Avant erstellt wurde. (CH-BAR#E4264#1985/196#49691#17.; CH-BAR#E4264#1985/196#49691#17.)

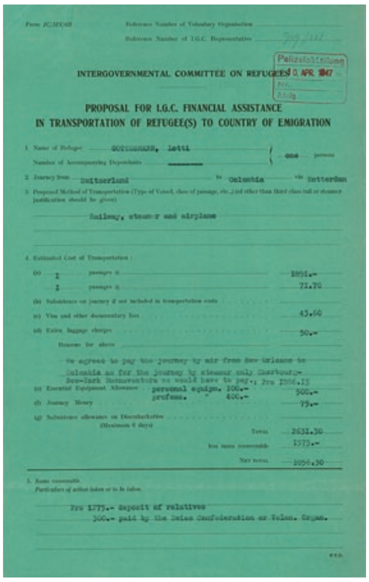

Polizeiabteilung 10. APR. 1947

INTERGOVERNMENTAL COMMITTEE ON REFUGEES

PROPOSAL FOR I.G.C. FINANCIAL ASSISTANCE
IN TRANSPORTATION OF REFUGEE(S) TO COUNTRY OF EMIGRATION

1. Name of Refugee: GOTTESMANN, Lotti — one persons
2. Journey from Switzerland to Colombia via Rotterdam
3. Railway, steamer and airplane
4. Estimated Cost of Transportation:
(a) 1 passage 1891.-
1 passage 71.70
(c) Visa and other documentary fees 43.60
(d) Extra baggage charges 50.-
(e) personal equipm. 100.- / profess. " 400.- 500.-
(f) Journey Money 75.-
Total 2631.30
less sums recoverable 1575.-
Net total 1056.30

5. Frs 1275.- deposit of relatives
300.- paid by the Swiss Confederation or Volun. Organ.

Antrag von Lotti Gottesmann auf finanzielle Unterstützung durch das Intergouvernementale Flüchtlingskomitee. Der Restbetrag wurde von Verwandten und vom Bund getragen. (CH-BAR#E4264#1985/196#49691#49.)

Beatrix van Emden

Kinder stellten unter den Theresienstadtflüchtlingen eine Minderheit dar. Zu dieser gehörte die damals knapp siebenjährige Niederländerin Beatrix van Emden. Beatrix van Emden gelangte zusammen mit ihrem vier Jahre jüngeren Bruder Johannes sowie mit ihren Eltern Saartje und Leo in die Schweiz. Vater Leo war jüdischen und Mutter Saartje christlichen Glaubens, die Kinder waren protestantisch erzogen worden. Nach den antisemitischen Rassengesetzen der Nationalsozialisten galt die Familie aber als «jüdisch».

Es ist davon auszugehen, dass Familie van Emden im Herbst 1944 aus dem holländischen Durchgangslager Westerbork ins KZ Theresienstadt deportiert wurde. Nach ihrer Ankunft in der Schweiz blieb die Familie für rund eine Woche im Schulhaus Hadwig, bevor sie am 15. Februar 1945 in das Quarantänelager Les Avants und am 11. Mai in das Familien vorbehaltene Flüchtlingsheim Beau-Site in Clarens verlegt wurde. Zusammen mit vielen weiteren niederländischen Staatsangehörigen des Theresienstadttransports reiste die Familie am 24. Juli aus der Schweiz aus. Beatrix van Emden verstarb 2004 an Krebs.

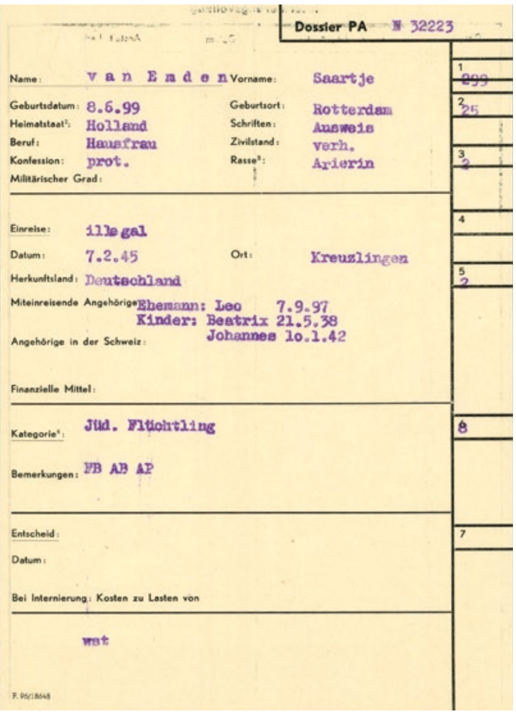

Dossier PA № 32223

Name: van Emden Vorname: Saartje
Geburtsdatum: 8.6.99 Geburtsort: Rotterdam
Heimatstaat: Holland Schriften: Ausweis
Beruf: Hausfrau Zivilstand: verh.
Konfession: prot. Rasse: Arierin
Militärischer Grad:

Einreise: illegal
Datum: 7.2.45 Ort: Kreuzlingen
Herkunftsland: Deutschland
Miteinreisende Angehörige: Ehemann: Leo 7.9.97
Kinder: Beatrix 21.5.38
Johannes 10.1.42
Angehörige in der Schweiz:

Finanzielle Mittel:

Kategorie: Jüd. Flüchtling

Bemerkungen: FB AB AP

Entscheid:
Datum:
Bei Internierung: Kosten zu Lasten von

wst

F. 96/18648

1 ~~299~~
2 25
3 2
4
5 2
6 8
7

Dossierkarte von Saartje van Emden. Gemäss des antisemitischen Verständnisses der Nationalsozialisten wurde Familie van Emden als «jüdisch» eingestuft. Die schweizerischen Behörden übernahmen in ihrer Klassifizierung die nationalsozialistische Unterscheidung zwischen «Juden» und «Ariern». (CH-BAR#E4264#1985/196#50639#1.)

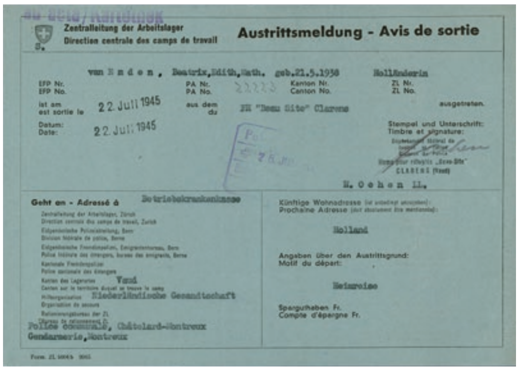

Zentralleitung der Arbeitslager
Direction centrale des camps de travail

Austrittsmeldung - Avis de sortie

van Emden, Beatrix, Edith, Math. geb. 21.5.1938 Holländerin
EFP Nr. / EFP No. PA Nr. / PA No. 32223 Kanton Nr. / Canton No. ZL Nr. / ZL No.
ist am / est sortie le 22. Juli 1945 aus dem / du FH "Beau Site" Clarens ausgetreten.
Datum: / Date: 22. Juli 1945
Stempel und Unterschrift: / Timbre et signature:
Flüchtlingsheim „Beau-Site" CLARENS (Vaud)
H. Oehen Lt.

Geht an - Adressé à Betriebskrankenkasse
Zentralleitung der Arbeitslager, Zürich
Direction centrale des camps de travail, Zurich
Eidgenössische Polizeiabteilung, Bern
Division fédérale de police, Berne
Eidgenössische Fremdenpolizei, Emigrantenbureau, Bern
Police fédérale des étrangers, bureau des émigrants, Berne
Kantonale Fremdenpolizei
Police cantonale des étrangers
Kanton des Lagerortes Vaud
Canton sur le territoire duquel se trouve le camp
Hilfsorganisation Niederländische Gesandtschaft
Organisation de secours
Rationierungsbureau der ZL
Bureau de rationnement ZL
Police communale, Châtelard-Montreux
Gendarmerie, Montreux

Künftige Wohnadresse / Prochaine Adresse: Holland
Angaben über den Austrittsgrund: / Motif du départ: Heimreise
Spargutheben Fr. / Compte d'épargne Fr.

Austrittserklärung des Flüchtlingsheims Clarens (CH-BAR#E4264#1985/196#50636#8.)

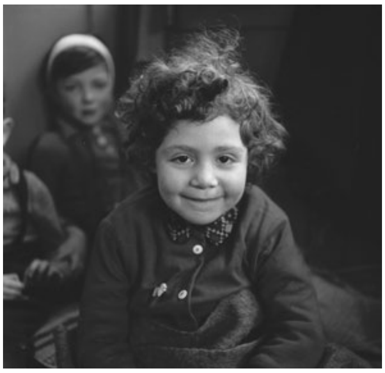

Beatrix van Emden (1938-2004). (StadtASG_PA_Scheiwiller_Walter_32.)

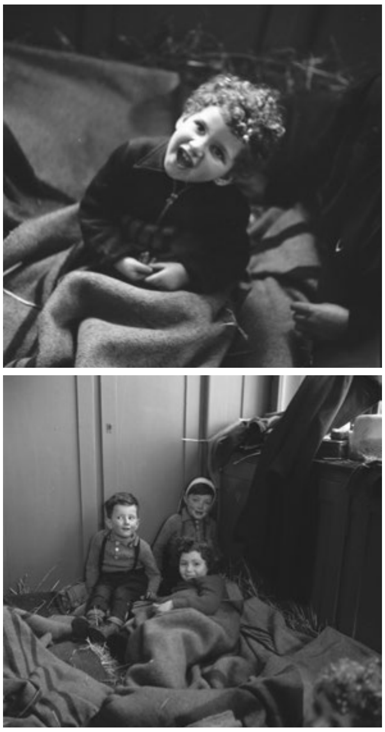

Beatrix van Emden mit anderen Kindern. Rechts vermutlich ihr Bruder Johannes (StadtASG_PA_Scheiwiller_Walter_14; StadtASG_PA_Scheiwiller_Walter_26.)

12 Transit statt Asyl

Das 1931 erlassene Bundesgesetz über «Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer» legte die Basis für die schweizerische Asylpolitik. Bis zum Beitritt zur internationalen Flüchtlingskonvention von 1954 sah die Eidgenossenschaft kein Dauerasyl für Flüchtlinge vor. Von diesen wurde deshalb die umgehende Weiterreise in ein Drittland gefordert, sobald sich dazu die Möglichkeit ergab. Diese Transit-Doktrin wurde oft damit gerechtfertigt, dass die Schweiz ansonsten Gefahr laufen würde, zu «überfremden», «überbevölkert» zu werden und unliebsame Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt zu erhalten. Auch die antisemitischen Leitlinien in der schweizerischen Flüchtlingspolitik flossen in die Argumentation ein.

«Wir glauben aber, dass den Flüchtlingen zugemutet werden kann, die Heimschaffung oder Weiterreise in Philippeville abzuwarten, wenn man berücksichtigt, dass dadurch für andere Flüchtlinge in der Schweiz wieder Raum geschaffen werden kann.»

Aus der Antwort von Bundespräsident Eduard von Steiger, Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartements, auf einen Brief des Zürcher Nationalrats Valentin Gitermann, der darum bat, Flüchtlinge vom vorgesehenen Transport nach Philippeville in Algerien auszunehmen. Mit dem Hinweis, Flüchtlinge müssten Platz machen für potentielle Neuankömmlinge, moralischen Druck auf erstere aufzubauen, war fester Bestandteil in der behördlichen Argumentation gegen Eingaben, die sich gegen eine erzwungene Weiterreise nach Nordafrika richteten. (CH-BAR#E4001C#1000/783#2684#12.)

So sahen sich auch die jüdischen Flüchtlinge, die Anfang Februar mit dem Theresienstadt-Transport in die Schweiz gelangt waren, mit der Forderung nach schnellstmöglicher Weiterreise konfrontiert. Die USA hatten der Schweiz Übernahmegarantien für die Flüchtlinge gegeben, was für die Schweiz eine zentrale Bedingung für die Aufnahme der Theresienstadtflüchtlinge dargestellt hatte. Während für die holländischen und tschechoslowakischen Staatsangehörigen die Rückkehr in ihr Heimatland das Ziel war, äusserten vor allem Jüdinnen und Juden aus Deutschland und Österreich den Wunsch, entweder zu Verwandten in Westeuropa oder in Übersee oder aber nach Palästina auszuwandern. Als bekannt wurde, dass die Flüchtlinge zuerst in ein amerikanisches Auffanglager in Philippeville (Algerien, heute Skikda) hätten transportiert werden sollen, löste dies Proteste von Seiten der Betroffenen, aber auch der Medien und einzelner Persönlichkeiten aus. Der Bund lenkte schliesslich ein, und so verzögerte sich die Abreise so lange, bis die Flüchtlinge nach Kriegsende entweder in ihre Heimatländer zurückkehren oder nach anderen Ländern ausreisen konnten, falls sie eine Aufnahmezusicherung erhalten hatten. Finanziell waren die meisten Flüchtlinge auf Unterstützung jüdischer Hilfswerke angewiesen. Der Bund versuchte, seine Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung von den Flüchtlingen wenn möglich vor der Ausreise zurückzufordern, doch viele von ihnen waren völlig mittellos.

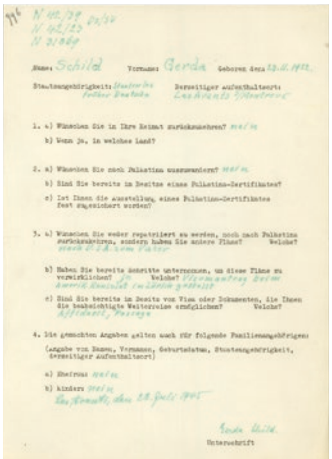

Von Gerda Schild ausgefüllter Fragebogen, der nach dem Ziel der Weiterreise fragte. Wie die meisten aus Deutschland stammenden Flüchtlinge wollte sie nicht in ihr einstiges Heimatland zurückkehren, das sie so viele Jahre unterdrückt und verfolgt hatte. Sie wünschte nach den USA auszureisen, da ihr Vater, der kurz vor Kriegsausbruch noch hatte aus Deutschland fliehen können, bereits dort lebte. (CH-BAR#E4264#1985/196#50122#53.)

Dem von jüdischen Flüchtlingen wiederholt vorgebrachten Wunsch, in der Schweiz bleiben zu dürfen, wurde grundsätzlich ablehnend begegnet. Von dieser Politik kam die Eidgenossenschaft erst in den Nachkriegsjahren zögerlich ab. Zwischen 1948 und 1951 wurden die noch in der Schweiz verbliebenen jüdischen Flüchtlinge schliesslich schrittweise von der Pflicht zur Weiterreise entbunden. Insgesamt wurde lediglich knapp 1000 Personen Dauerasyl gewährt. Es handelte sich grossenteils um ältere und kranke Menschen, denen eine Ausreise nicht mehr zugemutet wurde.

Literatur

Arnold Jonas, Vom Transitprinzip zum Dauerasyl. Die schweizerische Flüchtlingshilfe 1933–1951, unveröffentlichte Lizentiatsarbeit, Universität Freiburg 1997.

Erlanger Simon, «Nur ein Durchgangsland». Arbeitslager und Internierungsheime für Flüchtlinge und Emigranten in der Schweiz 1940–1949, Zürich 2006.

Mächler Stefan, Kampf gegen das Chaos – die antisemitische Bevölkerungspolitik der eidgenössischen Fremdenpolizei und Polizeiabteilung 1917–1954, in: Mattioli Aram (Hg.), Antisemitismus in der Schweiz 1848–1960. Mit einem Vorwort von Alfred A. Häsler, Zürich 1988, 357–421.

Picard Jacques, Die Schweiz und die Juden 1933–1945. Schweizerischer Antisemitismus, jüdische Abwehr und internationale Migrations- und Flüchtlingspolitik, Zürich ^{3}1997.

Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg, Die Schweiz und die Flüchtlinge zur Zeit des Nationalsozialismus, Zürich 2001.

Horst Cohn

Horst Cohn kam am 21. Mai 1931 in Berlin als Kind von Max und Gertrud Cohn zur Welt. Während seine Eltern Zwangsarbeit leisten mussten, verliess Horst Cohn während zweier Jahre nie die elterliche Wohnung. Doch am 7. Mai 1943 stand die SS vor der Türe. Er sollte alleine weggebracht werden. Ihm gelang es aber, mit seinem Mundharmonikaspiel die Soldaten solange zu beschäftigen, bis seine Eltern nach Hause kamen. Gemeinsam wurden sie nach Theresienstadt deportiert. Zwei Monate nach der Ankunft in der Schweiz ging es darum, die Weiterreise der Familie zu regeln. Im April 1945 unterschrieb Vater Max Cohn eine Erklärung, dass sein Sohn unabhängig von der Familie im Rahmen des zionistischen Jugendalijahwerkes nach Palästina auswandern konnte. Gemeinsam mit 29 anderen Kindern reiste er schliesslich am 19. August 1945 aus. Seine Eltern folgten ihm später nach Palästina nach. Seit sieben Jahrzehnten lebt Zwi Cohen, wie Horst Cohn sich heute nennt, im Kibbuz Ma'abarot südlich von Haifa.

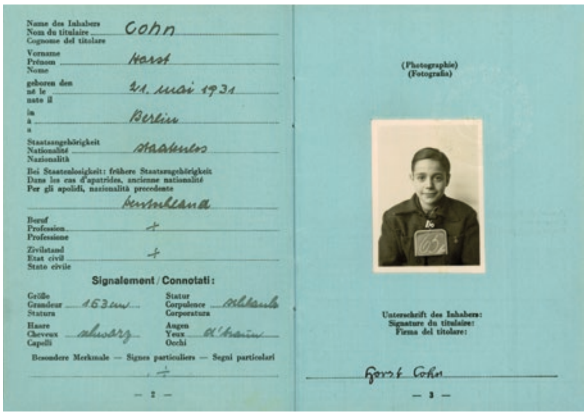

Name des Inhabers / Nom du titulaire / Cognome del titolare: Cohn
Vorname / Prénom / Nome: Horst
geboren den / né le / nato il: 21. mai 1931
in / à / a: Berlin
Staatsangehörigkeit / Nationalité / Nazionalità: staatenlos
Bei Staatenlosigkeit: frühere Staatsangehörigkeit / Dans les cas d'apatrides, ancienne nationalité / Per gli apolidi, nazionalità precedente: Deutschland
Beruf / Profession / Professione: +
Zivilstand / Etat civil / Stato civile: +

Signalement / Connotati:

Grösse / Grandeur / Statura: 163 cm
Statur / Corpulence / Corporatura: schlank
Haare / Cheveux / Capelli: schwarz
Augen / Yeux / Occhi: d.braun
Besondere Merkmale — Signes particuliers — Segni particolari: +

— 2 —

(Photographie)
(Fotografia)

Unterschrift des Inhabers: / Signature du titulaire: / Firma del titolare:
Horst Cohn

— 3 —

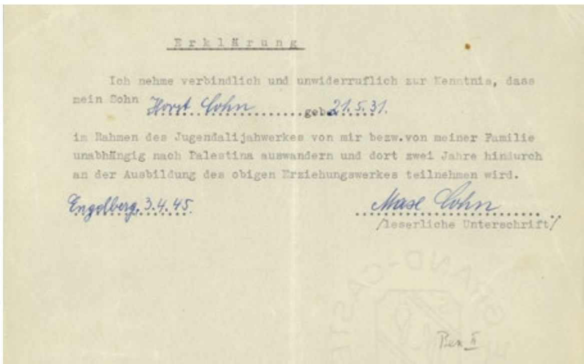

Erklärung

Ich nehme verbindlich und unwiderruflich zur Kenntnis, dass mein Sohn Horst Cohn ....geb. 21.5.31.
im Rahmen des Jugendalijahwerkes von mir bezw.von meiner Familie unabhängig nach Palestina auswandern und dort zwei Jahre hindurch an der Ausbildung des obigen Erziehungswerkes teilnehmen wird.

Engelberg, 3.4.45.

Max Cohn
/leserliche Unterschrift/

Flüchtlingsausweis von Horst Cohn und die von seinem Vater Max unterzeichnete Ausreiseerklärung: Wer am 21. Mai 1931 geborene Horst Cohn (Zwi Cohen) wanderte als Vierzehnjähriger im Zuge einer von zionistischen Gruppierungen organisierten sogenannten Jugend-Alija selbständig nach Palästina aus. Wie die allermeisten aus Deutschland stammenden Juden, die deportiert worden waren, hatte die Familie Cohn unter dem Nationalsozialismus die Staatsbürgerschaft verloren. (CH-BAR#E4264#1985/196#50208#5; CH-BAR#E4264#1985/196#50208#28.)

Wilhelmine Leven

Drei Jahre vor ihrer Deportation ins Konzentrationslager Theresienstadt absolvierte die 1901 geborene und in Solingen aufgewachsene Wilhelmine Leven eine Umschulung zur Krankenschwester. Davor hatte sie als Privatsekretärin gearbeitet. Dank der Umschulung war es ihr möglich, auch in Theresienstadt als Krankenschwester zu arbeiten. Nach ihrer Ankunft in der Schweiz wurde Leven am 11. Februar 1945 ins Quarantänelager in Les Avants verlegt. Sie durfte in der Schweiz bleiben und gehörte somit zu einer kleinen Minderheit der während des Kriegs aufgenommenen jüdischen Flüchtlinge. Sie begann eine Ausbildung zur Röntgenassistentin und arbeitete dann in einem Röntgeninstitut in Bern. 1949 reiste sie für einige Monate nach London, wo ihre Schwester Ilse, die einzige andere Überlebende der Familie, lebte. Ihre Mutter und ihre Zwillingsschwester wurden in Auschwitz und Sobibor umgebracht. Ihr Vater war bereits 1938 an einer Lungenentzündung gestorben. Nach ihrer Rückkehr in die Schweiz war sie die meiste Zeit in Zürich wohnhaft, wo sie 1971 auch verstarb. In Solingen wurde vor ihrem einstigen Wohnhaus ein «Stolperstein» des Künstlers Gunter Demnig platziert.

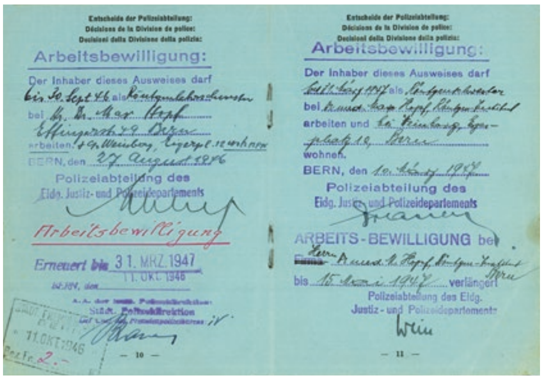

Entscheide der Polizeiabteilung:
Décisions de la Division de police:
Decisioni della Divisione della polizia:

Arbeitsbewilligung:

Der Inhaber dieses Ausweises darf bis 30. Sept. 46 als Röntgenlehrschwester bei Hr. Dr. Max Hopf Effingerstr. 49 Bern arbeiten.
BERN, den 27 August 1946
Polizeiabteilung des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements

Arbeitsbewilligung

Erneuert bis 31. MRZ. 1947
11. OKT. 1946

Städt. Polizeidirektion

11. OKT. 1946
Bez. Fr. 2.–

— 10 —

Entscheide der Polizeiabteilung:
Décisions de la Division de police:
Decisioni della Divisione della polizia:

Arbeitsbewilligung:

Der Inhaber dieses Ausweises darf als bei arbeiten und wohnen.
BERN, den 10. März 1947
Polizeiabteilung des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements

ARBEITS-BEWILLIGUNG bei
bis 15. Juni 1947 verlängert
Polizeiabteilung des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements

— 11 —

Flüchtlingsausweis von Wilhelmine Leven mit Arbeitsbewilligung. (CH-BAR#E4264#1985/196#50993#142.)

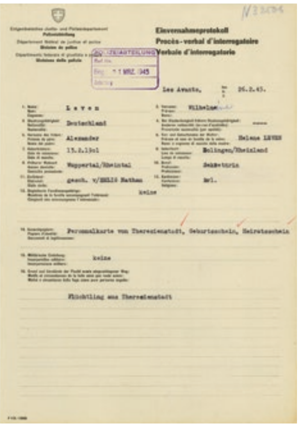

Einvernahmeprotokoll
Procès-verbal d'interrogatoire
Verbale d'interrogatorio

Les Avants, 26.2.45.

Leven
Wilhelmine
Deutschland
Alexander
Helene LEVEN
Solingen/Rheinland
keine
Personalkarte von Theresienstadt, Geburtsschein, Heiratsschein
keine
Flüchtling aus Theresienstadt

Protokoll der Einvernahme Wilhelmine Levens im Quarantänelager Les Avants in der Nähe von Montreux. (CH-BAR#E4264#1985/196#50993#7.)

Anna-Liesel Erb

Anna-Liesel Erb wurde 1933 in Berlin geboren und gehörte somit zur relativ kleinen Gruppe von Kindern, die mit dem Theresienstadt-Transport in die Schweiz kamen. Nach dem Quarantäneaufenthalt im Lager Belmont in Montreux wurde sie am 13. Juli 1945 ins Heim der zionistischen Jugend-Alija in Engelberg verlegt. Im Dezember 1946 zog Anna-Liesel Erb jedoch ins Kinderheim Wartheim in Heiden (AR). Ihre Mutter Esther Erb, die damals in einem Flüchtlingsheim in Brissago lebte, stellte einen Antrag auf eine dauerhafte Aufnahme in der Schweiz. Ihr Vater Hermann war in Theresienstadt umgekommen. Da diesem Gesuch entsprochen wurde, erhielt auch Anna-Liesel Erb Dauerasyl in der Schweiz. Am 15. April 1949 verliess sie Heiden und zog zu ihrer Mutter nach Vevey. Sie wurde finanziell vom Verband Schweizerischer Jüdischer Flüchtlingshilfen unterstützt und erlernte den Beruf der Laborantin.

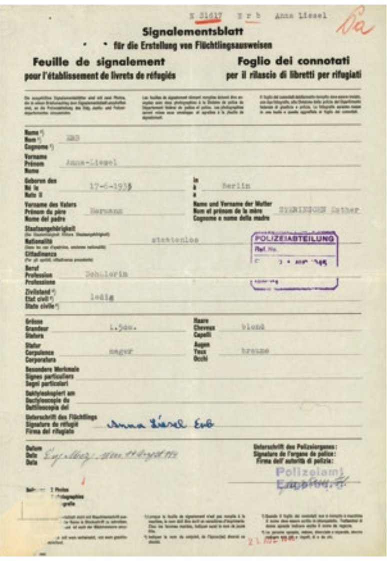

N 31617 Erb Anna Liesel Ba

Signalementsblatt
für die Erstellung von Flüchtlingsausweisen

Feuille de signalement
pour l'établissement de livrets de réfugiés

Foglio dei connotati
per il rilascio di libretti per rifugiati

Name / Nom / Cognome	ERB
Vorname / Prénom / Nome	Anna-Liesel
Geboren den / Né le / Nato il	17-6-1933
in / à / a	Berlin
Vorname des Vaters / Prénom du père / Nome del padre	Hermann
Name und Vorname der Mutter / Nom et prénom de la mère / Cognome e nome della madre	[illegible] Esther
Staatsangehörigkeit / Nationalité / Cittadinanza	staatenlos
Beruf / Profession / Professione	Schülerin
Zivilstand / Etat civil / Stato civile	ledig
Grösse / Grandeur / Statura	[illegible]
Haare / Cheveux / Capelli	blond
Statur / Corpulence / Corporatura	mager
Augen / Yeux / Occhi	braune
Besondere Merkmale / Signes particuliers / Segni particolari	
Daktyloskopiert am / Dactyloscopie du / Dattiloscopia del	
Unterschrift des Flüchtlings / Signature du réfugié / Firma del rifugiato	Anna Liesel Erb
Datum / Date / Data	Engelberg, den [illegible]
Unterschrift des Polizeiorganes: / Signature de l'organe de police: / Firma dell'autorità di polizia:	Polizeiamt Engelberg

POLIZEIABTEILUNG
Ref. No.

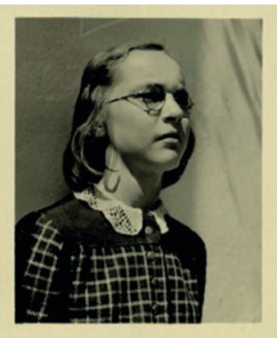

Signalement von Anna-Liesel Erb anlässlich ihrer Einquartierung im Quarantänelager Belmont in Montreux. (CH-BAR#E4264#1985/196#50962 #22.)

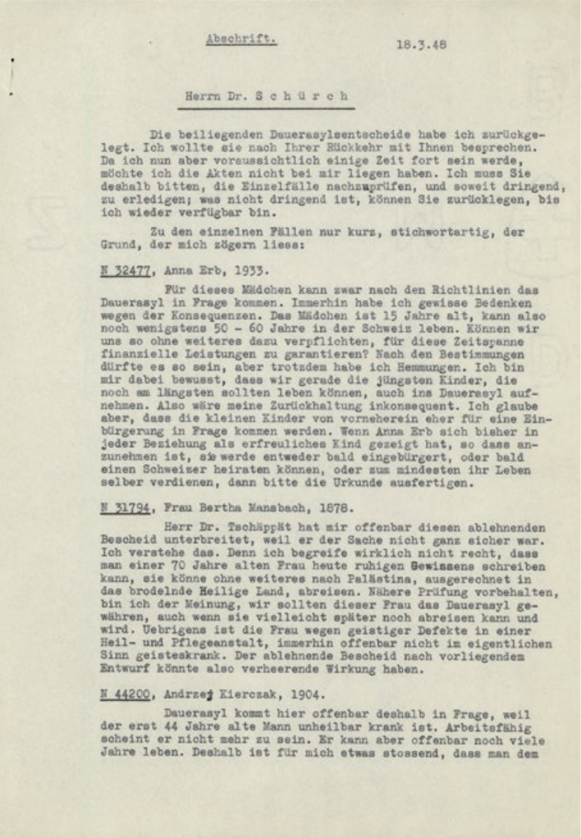

Abschrift. 18.3.48

Herrn Dr. Schürch

Die beiliegenden Dauerasylentscheide habe ich zurückgelegt. Ich wollte sie nach Ihrer Rückkehr mit Ihnen besprechen. Da ich nun aber voraussichtlich einige Zeit fort sein werde, möchte ich die Akten nicht bei mir liegen haben. Ich muss Sie deshalb bitten, die Einzelfälle nachzuprüfen, und soweit dringend, zu erledigen; was nicht dringend ist, können Sie zurücklegen, bis ich wieder verfügbar bin.

Zu den einzelnen Fällen nur kurz, stichwortartig, der Grund, der mich zögern liess:

N 32477, Anna Erb, 1933.

Für dieses Mädchen kann zwar nach den Richtlinien das Dauerasyl in Frage kommen. Immerhin habe ich gewisse Bedenken wegen der Konsequenzen. Das Mädchen ist 15 Jahre alt, kann also noch wenigstens 50 – 60 Jahre in der Schweiz leben. Können wir uns so ohne weiteres dazu verpflichten, für diese Zeitspanne finanzielle Leistungen zu garantieren? Nach den Bestimmungen dürfte es so sein, aber trotzdem habe ich Hemmungen. Ich bin mir dabei bewusst, dass wir gerade die jüngsten Kinder, die noch am längsten sollten leben können, auch ins Dauerasyl aufnehmen. Also wäre meine Zurückhaltung inkonsequent. Ich glaube aber, dass die kleinen Kinder von vorneherein eher für eine Einbürgerung in Frage kommen werden. Wenn Anna Erb sich bisher in jeder Beziehung als erfreuliches Kind gezeigt hat, so dass anzunehmen ist, sie werde entweder bald eingebürgert, oder bald einen Schweizer heiraten können, oder zum mindesten ihr Leben selber verdienen, dann bitte die Urkunde ausfertigen.

N 31794, Frau Bertha Mansbach, 1878.

Herr Dr. Tschäppät hat mir offenbar diesen ablehnenden Bescheid unterbreitet, weil er der Sache nicht ganz sicher war. Ich verstehe das. Denn ich begreife wirklich nicht recht, dass man einer 70 Jahre alten Frau heute ruhigen Gewissens schreiben kann, sie könne ohne weiteres nach Palästina, ausgerechnet in das brodelnde Heilige Land, abreisen. Nähere Prüfung vorbehalten, bin ich der Meinung, wir sollten dieser Frau das Dauerasyl gewähren, auch wenn sie vielleicht später noch abreisen kann und wird. Uebrigens ist die Frau wegen geistiger Defekte in einer Heil- und Pflegeanstalt, immerhin offenbar nicht im eigentlichen Sinn geisteskrank. Der ablehnende Bescheid nach vorliegendem Entwurf könnte also verheerende Wirkung haben.

N 44200, Andrzej Kierczak, 1904.

Dauerasyl kommt hier offenbar deshalb in Frage, weil der erst 44 Jahre alte Mann unheilbar krank ist. Arbeitsfähig scheint er nicht mehr zu sein. Er kann aber offenbar noch viele Jahre leben. Deshalb ist für mich etwas stossend, dass man dem

Gedanken von Robert Jezler, Stellvertreter des Leiters der Fremdenpolizei und der Polizeiabteilung im Justiz- und Polizeidepartement Heinrich Rothmund, über den Antrag von Anna Liesel Erb auf Dauerasyl. Das Schreiben vom 18. März 1948 war an Oscar Schürch, Verantwortlicher des Bereichs Flüchtlinge in der Polizeiabteilung, gerichtet. Unter den Flüchtlingen, denen Dauerasyl gewährt wurde, waren junge Flüchtlinge insgesamt in der Minderzahl. Anna-Liesel Erb erhielt zusammen mit ihrer Mutter Dauerasyl in der Schweiz. (CH-BAR#E4264#1985/196#50962#38.)

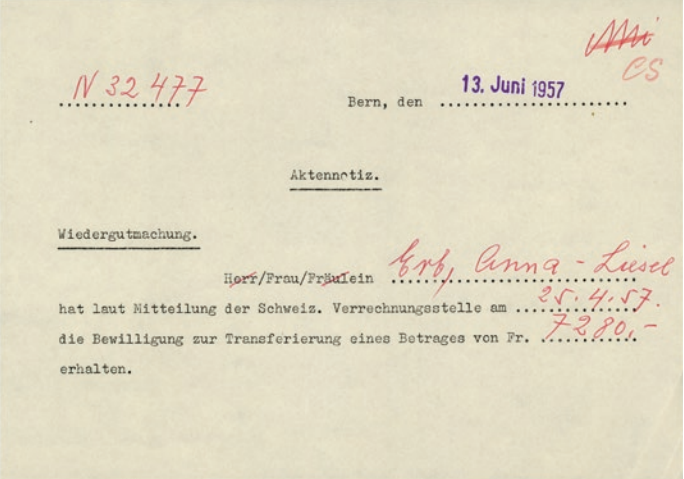

N 32 477 Bern, den 13. Juni 1957

Akt CS

Aktennotiz.

Wiedergutmachung.

Herr/Frau/Fräulein Erb, Anna-Liesel

hat laut Mitteilung der Schweiz. Verrechnungsstelle am 25.4.57.

die Bewilligung zur Transferierung eines Betrages von Fr. 7280.–

erhalten.

1957 erhielt Anna-Liesel Erb von Deutschland eine Wiedergutmachungszahlung von 7'280 CHF. (CH-BAR#E4264#1985/196 #50962#116.)

Ausstellungsplakat

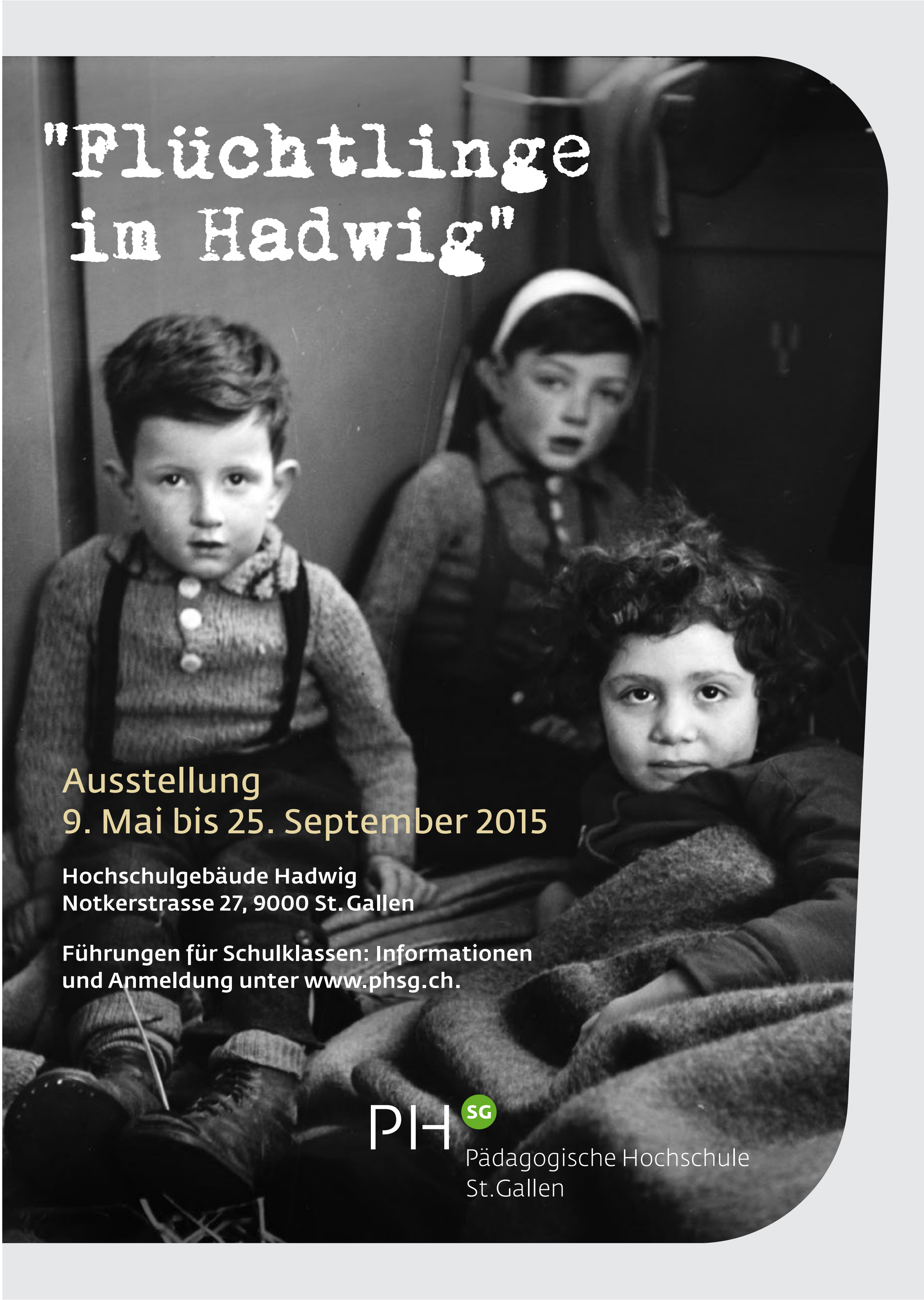

"Flüchtlinge im Hadwig"

Ausstellung
9. Mai bis 25. September 2015

Hochschulgebäude Hadwig
Notkerstrasse 27, 9000 St.Gallen

Führungen für Schulklassen: Informationen und Anmeldung unter www.phsg.ch.

PH SG
Pädagogische Hochschule
St.Gallen

www.phsg.ch